27. Jahrgang. Dienstag, 2. Dezember. Morgen-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 14963.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1884.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 1. Dezbr. Die heutige erste Berathung der **Dampfervorlage** im Reichstage eröffnete vom Bundesrathstische aus Staatssecretär Dr. Stephan: Die Vorlage habe einen veränderten Charakter erhalten und dies werde Einigen die Zustimmung gewiß erleichtern. Der Schwerpunkt liege jetzt nicht mehr auf dem postalischen Gebiete; die nationalen Gesichtspunkte hätten auch Baiern und Würtemberg veranlaßt, sich anzuschließen. Ein lebensvoller Staat könne seine Mission nur erfüllen, wenn er nützliche Anlagen nicht unterläßt auch in Zeiten, in denen das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben nicht vollkommen vorhanden ist. Redner schließt mit dem Wunsche, die Durchberathung zu beschleunigen.

Abg. v. **Huene** (Centr.) beantragte die Ueberweisung der Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern. Eine eingehende Prüfung sei nothwendig. Das abfällige Urtheil über die Haltung der Commission in der vorigen Session werde nicht aufrecht erhalten werden können, denn die Regierung habe die Zwischenzeit benutzt, um nach ihrer Meinung eine bessere, nach des Redners Meinung eine theilweise bessere Vorlage zu machen. Daß der Handel irgendwo in Folge von Subvention Aufschwung genommen, sei nicht nachzuweisen. Ein Appell an die Nation gehe bei ihm und seinen Freunden selten verloren; hinsichtlich der Machtstellung Deutschlands aber sei er weniger angebracht, für diese Machtstellung habe das Volk bereits erhebliche Opfer gebracht, deshalb habe man zu dem Appell kein Recht. Ueberall da wo erhebliche Ausgaben verlangt werden, habe der Reichstag die Pflicht, genau zu prüfen. Angesichts der gegenwärtigen Lage des Reichshaushaltsetats werde die Prüfung eine schärfere sein müssen. Das Recht dazu würden seine Freunde und er sich in keiner Weise verkümmern lassen (Beifall.)

Abg. **Marquardsen** (nat.-lib.) beantragte eine Commission von 21 Mitgliedern zu bilden und sprach sich für Beschleunigung der Berathung in derselben aus.

Abg. **Stiller**-Lübeck (freis.) hielt dann seine Jungfernrede, die, sachlich und eindrucksvoll, auf langjähriger Erfahrung in überseeischen Ländern basirt. Er giebt zu, daß wir in Bezug auf selbstständige Dampferverbindungen anderen Nationen noch mehrfach nachstehen, aber gerade durch das das lange und gesunde Vorwärtsschreiten würden wir Handel und Rhederei mehr und dauernder nützen, als durch jähe Nacheiferung Anderer. Man müsse zwischen der Beförderung von Briefen und der von Gütern unterscheiden. Unsere Postverbindungen seien ausreichend. Die Waarenbeförderung leide nicht an Platzmangel, sondern an Absatzmangel. Die hanseatischen Kaufleute hätten den Bedürfnissen noch überall, wo sich solche wirklich zeigten, mit den bestehenden Beförderungsmitteln genügt. Die Verhältnisse Englands und Frankreichs seien für uns nicht maßgebend. Frankreich zahle mehr Subvention als England, obgleich sein Handel in gar keinem Verhältniß zu dem Englands steht. Durch hohe Subventionen ist die französische Rhederei heruntergedrückt. (Beifall links.) Die deutsche Rhederei hat ohne jede Staatshilfe mit der ganzen Welt siegreich concurrirt vermöge der Kraft, Tüchtigkeit, Nüchternheit und Energie ihres Materials an Seeleuten. (Beifall links.) Das Material für unsere Marine wird auf so großen Dampfern nicht erzogen, das gedeiht auf den Fischerböten und den kleinen Handelsfahrzeugen.

Abg. Graf **Holstein** (cons.) sprach sich sympathisch zu der Vorlage aus.

Generallieutenant v. **Caprivi** meint: die Küstenschifffahrt ginge zurück. Der Bedarf an Schiffsmannschaft werde größer. Auf den Postdampfern würden für die Marine bewährte Schiffsmannschaften, Maschinisten und Heizer erzogen werden.

Staatssecretär **Stephan** führte gegen die Ausführungen der Abgg. v. Huene und Stiller französische Kammerverhandlungen in's Feld.

Des Abg. **Woermann** (nationallib.) Jungfernrede enttäuscht sehr. Er bringt nicht sachliches, aus Erfahrung geschöpftes Material, sondern Bemerkungen allgemeiner Art. Er spöttelt über v. Huenes Patriotismus.

Abg. Graf **Behr**-Greifswald (freic.) sieht die Frage für so klar an, daß er eine Commissionsberathung für überflüssig hält und gleich im Plenum entscheiden will.

Abg. **Bamberger** (freis.) hält die Vorlage nicht für annehmbar. Die Frage sei doch nicht so klar, daß er nicht eine sachliche Prüfung in der Commission wünschen sollte. Die Vorlage stelle Alles als schon bewiesen hin, was noch zu beweisen sei. Sämmtliche Reden der gegnerischen Seite gingen von der Ansicht aus, daß die Vorlage nützlich sei, was noch zu beweisen sei. Was Abg. Woerman sagte, dazu wäre kein Geist aus jener Welt, d. h. aus Afrika nöthig gewesen. Redner sei garnicht ein prinzipieller Gegner jeder Subvention, man solle ihm nur den Nutzen beweisen. Man habe hier französische und englische Citate vorgebracht, da werde es ihm erlaubt sein, auch deutsche zu verlesen. Er verliest ein Gutachten, welches im Jahre 1881 die Handelskammer zu Hamburg abgegeben, welches die Subvention im Interesse des Gedeihens von Handel und Rhederei principiell verwirft. Unter den Unterschriften befinde sich auch der Name Wörmann. Ob das ein vielleicht ein anderer Wörmann sei? Der Absatz deutscher Producte werde durch subventionirte Dampfer nicht in nennenswerther Weise vermehrt werden. Die Unternehmungslust sei vorhanden und brauche nicht künstlich gefördert zu werden. Das Geschäft leide an Hypertrophie. Früher waren an den fremden Plätzen große Waarenstapel, jetzt seien dieselben durch schnellere Befriedigung des Bedarfs nicht mehr nöthig, der Uebergang müsse überwunden werden. Holland leide an schwerer Colonialkrisis; in den französischen Kammern könne man den Nutzen von allen möglichen Subventionen preisen hören, die französischen Erfahrungen sprächen gegen deren Nutzen.

Fürst **Bismarck**: Wenn er wieder wie bei der Samoavorlage eine geschlossene Mehrheit gegen sich habe, so werde er auf die überseeische Politik nicht mehr zurückkommen. Als die Eisenbahn Berlin-Magdeburg gebaut werden sollte, sei Minister v. Bodelschwingh dagegen gewesen, weil nach seiner Meinung nicht genug Verkehr selbst für ein Geleise vorhanden sei. Genau so werde von Bamberger die Ueberflüssigkeit der Dampferlinien dargethan. In der Ansicht von Hypertrophie liege ein Pessimismus, wie in dem Ausspruch, alles Bestehende werde ruinirt werden. Wenn schon alles durch Fractionsbeschluß festgemacht sei, so sei er und die ganze Discussion hier übrig. Gegen den Ausdruck Deficit müsse er protestiren; im Reich könne es ein solches gar nicht geben. Alle Wege zur Beschaffung neuer Einnahmen seien schon durch die von den Reichstagsmitgliedern den Wählern abgegebenen Versprechungen verschlossen. Die finanziellen Schwierigkeiten wären nur bei einer Armuth der Nation vorhanden, eine solche bestehe aber nicht, denn Wohlstand und Wohlhabenheit nähmen zu, wir sähen überall steigenden Verkehr, steigenden Luxus, steigenden Export, wir würden sehen, wer es am längsten aushält.

Abg. **Gerlich**-Bromberg (cons.) bleibt mit seiner Jungfernrede auf der Tribüne unverständlich, nur aus einzelnen Schlagworten, wie „nationale Politik“, „demokratische Partei“ und aus einzelnen „Sehr richtig“ aus den vordersten conservativen Bänken ist zu schließen, daß er für die Subvention ist. — Abg. **Eugen Richter**: Niemand habe weniger Recht, auf die Freisinnigen aus angeblich nationalen Gründen loszuziehen, als der Abg. Gerlich, der in der Stichwahl nur mit den aus nationalen Gründen für ihn gegen den Polen abgegebenen Stimmen der Freisinnigen in den Reichstag gelangt sei. Der Reichskanzler habe sich gegen Dinge gewandt, die hier garnicht vorgebracht seien. So habe der Abg. Bamberger kein Wort von Fractionsbeschluß oder Fractionspolitik geäußert. Des Reichskanzlers Gleichniß von der Magdeburger Bahn treffe nicht zu. Dort sollte eine Bahn neu geschaffen werden; hier bestehe aber schon eine Dampfschifffahrt, die Frage sei nur, ob sie nicht durch die Subvention geschädigt werde. Der Reichskanzler klage, daß das Tabakmonopol abgelehnt sei und die Conservativen stimmen ihm zu. Da waren Sie doch, fährt er fort, mit dabei. Thut es Ihnen schon leid?

Abg. **Woermann** (nat.-lib.): Im Jahre 1881 habe ich die Prämiirung einer bestimmten von Schiffen zurückgelegten Meilenzahl verworfen, dieses ist ein ganz anderes Prinzip: hier handelt es sich um Leistung gegen Gegenleistung.

Abg. **Richter**: Durch diese Hinterthür wollen Sie Ihren Gesinnungswechsel beschönigen. Sie sind ja nicht der erste, vor Ihnen war es der Abg. Mosle.

Der Geschäftssteuer-Antrag Wedell-Malchow

enthält folgende Abänderungen der Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben vom 1. Juli 1881.

Kauf-, Rückkauf-, Tausch-, Lieferungs- oder sonstige Anschaffungsgeschäfte über im Auslande zahlbare Wechsel, ausländische Banknoten oder ausländisches Papiergeld, ferner Werthpapiere der unter 1, 2 und 3 dieses Tarifs bezeichneten Art, oder Mengen von solchen Sachen oder Waaren jeder Art, die nach Gewicht, Maß oder Zahl gehandelt zu werden pflegen, sofern diese Sachen oder Waaren zur Weiterveräußerung bestimmt sind, Zwei Zehntel vom Tausend vom Werth des Gegenstandes des Geschäfts in Abstufungen für je 1000 ℳ oder einen Bruchtheil dieses Betrages. Als Gegenstand des Geschäfts gelten nicht die Prämie, der Cours- oder Preisunterschied, sondern die Wechsel, Banknoten oder das Papiergeld, ferner die Werthpapiere oder die Sachen oder Waaren, auf welche das Geschäft sich bezieht. Die zu den Werthpapieren gehörigen Zins- oder Dividenden-Coupons bleiben bei der Berechnung der Abgabe außer Betracht. Der Werth des Gegenstandes wird durch den vereinbarten Kauf- oder Lieferungspreis, sonst durch den mittleren Börsen- oder Marktpreis am Tage des Abschlusses bestimmt. Ausländische Werthe sind nach den Vorschriften wegen Erhebung des Wechselstempels umzurechnen.

Dieselbe Abgabe ist für Verabredungen zu entrichten, durch welche gegen Entgelt die Erfüllung von Geschäften der oben erwähnten Art auf einen späteren Termin verschoben wird.

Ausgenommen von der im Vorstehenden vorgeschriebenen Abgabe sind im Wege der Auction zu Stande gekommene Kaufgeschäfte über Waaren.

Befreiungen. A. Die vorbestimmte Abgabe wird nicht erhoben: 1) falls der Werth des Gegenstandes des Geschäfts nicht mehr als 300 ℳ, bei Waarengeschäften nicht mehr als 10 000 ℳ beträgt, 2) für sogenannte Contantgeschäfte über Wechsel, gemünztes oder ungemünztes Gold oder Silber, 3) für Geschäfte über solche zur Weiterveräußerung bestimmte Sachen oder Waaren, welche von einem der Contrahenten selbst erzeugt oder handwerks- oder fabrikmäßig hergestellt sind, 4) für Geschäfte über solche Sachen oder Waaren, welche zur Weiterveräußerung nach vorgängiger handwerks- oder fabrikmäßiger Be- oder Verarbeitung durch einen der Contrahenten bestimmt sind. B. Für Geschäfte über solche zur Weiterveräußerung bestimmte inländische Sachen oder Waaren jeder Art, die nach Gewicht, Maaß oder Zahl gehandelt zu werden pflegen, erfolgt die Erstattung der entrichteten Abgabe, wenn der Nachweis geführt wird, daß dieselben unmittelbar unter den Contrahenten durch wirkliche Auslieferung an den Erwerber erfüllt worden sind.

Die weiteren Bestimmungen über Kauf-, Rückkauf-, Tausch-, Lieferungs- und sonstige Anschaffungsgeschäfte (Tarifnummer 4) lauten:

§. 6. Die unter Tarifnummer 4 angeordnete Abgabe ist von allen im Inlande, oder von im Inlande wohnhaften Personen im Auslande, abgeschlossenen Geschäften der dort bezeichneten Art zu erlegen. Ist bei einem im Auslande abgeschlossenen Geschäft nur der eine der Contrahenten im Inlande wohnhaft, so ist die Abgabe nur im halben Betrage, und zwar von diesem Contrahenten, zu entrichten.

§. 7. Im Inlande wohnhafte Personen, welche nach Tarifnummer 4 abgabepflichtige Geschäfte für eigene Rechnung oder als Commissionäre (Handelsgesetzbuch Artikel 360) gewerbemäßig betreiben, gleichviel ob sie in das Haushaltsregister eingetragen sind oder nicht, haben ein auf ihren Namen lautendes, von der Steuerbehörde beglaubigtes Steuerbuch zu führen und in dasselbe die von ihnen oder in ihrem Namen von Anderen abgeschlossenen abgabepflichtigen Geschäfte einzutragen.

Die Eintragung muß die wesentlichen Bedingungen des Geschäfts und den Betrag der von dem Eintragenden zu entrichtenden Abgabe (§ 8) enthalten. Am Schlusse des Monats ist das Buch abzuschließen und ein Auszug hieraus spätestens am sechsten Tage des folgenden Monats unter Einzahlung des berechneten Abgabenbetrages an die Steuerbehörde abzuliefern.

Der Auszug muß die laufenden Nummern und das Datum der in dem Steuerbuch verzeichneten Geschäfte, sowie die für letztere berechneten Steuerbeträge enthalten und von dem zur Führung des Steuerbuchs Verpflichteten durch Unterschrift als richtig bestätigt sein.

§ 8. Ist das abgabepflichtige Geschäft zwischen zwei zur Führung eines Steuerbuchs verpflichteten Personen (§ 7) geschlossen, so haben dieselben sich je die Hälfte der tarifmäßigen Abgabe zur Last zu schreiben.

Ist nur der eine Theil zur Führung eines Steuerbuchs verpflichtet, so hat dieser sich die ganze Abgabe zur Last zu schreiben.

§ 9. Ist das Geschäft von einem Commissionär abgeschlossen, so ist die Abgabe sowohl für das Geschäft zwischen dem Commissionär und dem Dritten, als auch für das Abwickelungsgeschäft zwischen dem Commissionär und Committenten zu entrichten.

§ 10. Wer, ohne als Makler vereidigt zu sein, gewerbemäßig die Vermittelung von Geschäften der unter Tarifnummer 4 bezeichneten Art betreibt, hat über die unter seiner Vermittelung abgeschlossenen abgabepflichtigen Geschäfte ein die wesentlichen Bedingungen derselben ergebendes, auf seinen Namen lautendes und von der Steuerbehörde beglaubigtes Verzeichniß zu führen. Für diejenigen Geschäfte, bei denen nur solche Personen betheiligt sind, die nicht die Verpflichtung zur Führung eines Steuerbuchs (§ 7) haben, ist zugleich der Betrag der von dem Geschäft zu entrichtenden Abgabe einzutragen.

Das Verzeichniß ist am Ende eines jeden Monats abzuschließen und ein Auszug hieraus spätestens am sechsten Tage des folgenden Monats an die Steuerbehörde einzuliefern. Dieser Auszug muß die Gesammtzahl der vermittelten abgabepflichtigen Geschäfte und für diejenigen Geschäfte, bei denen nur solche Personen betheiligt sind, welche nicht die Verpflichtung zur Führung eines Steuerbuchs (§ 7) haben, die laufende Nummer, das Datum und den Betrag der von den einzelnen Geschäften zu entrichtenden Abgabe enthalten. Die letztere ist bei Einlieferung des Auszugs einzuzahlen.

§. 11. Vereidigte Makler haben über die im Laufe eines Monats unter ihrer Vermittelung abgeschlossenen, nach Tarifnummer 4 abgabepflichtigen Geschäfte spätestens am sechsten Tage des folgenden Monats einen Auszug aus ihrem Tagebuch an die Steuerbehörde einzuliefern. In diesem Auszug ist die Gesammtzahl der Geschäfte und für diejenigen Geschäfte, bei denen nur solche Personen betheiligt sind, welche nicht die Verpflichtung zur Führung eines Steuerbuchs (§ 7) haben, die laufende Nummer, das Datum und der Betrag der von dem Geschäfte zu entrichtenden Abgabe anzugeben. Der letztere ist bei Einlieferung des Auszugs einzuzahlen.

§. 11a. Der Steuerbehörde bleibt vorbehalten, die Steuerbücher (§ 7), die Verzeichnisse (§ 10) und die Tagebücher (§ 11) zur Einsicht und Prüfung einzufordern.

Die Steuerbücher, Verzeichnisse und Tagebücher sind von dem zur Führung Verpflichteten 5 Jahre lang

---

7

Leila.

Erzählung von Hans Warring.

(Fortsetzung.)

„Und wie gestaltete sich später Ihr Verhältniß zu Ihrem Vater?“ fragte Hardt.

„In den Tagen meiner Kindheit hatten sich meine Gedanken nie viel mit ihm beschäftigt. Wenn wir uns einmal trafen, was selten geschah, blickten wir einander fest in die Augen. Ich las in den seinigen eisige Gleichgiltigkeit — er mag in den meinen Abneigung gelesen haben. Als ich älter wurde, änderte sich das. Nicht, daß sich meine Gefühle für ihn erwärmt hätten — aber es gesellte sich ein Interesse dazu, das mir selbst räthselhaft war. Ich hörte nicht auf, mich von ihm abgestoßen zu fühlen, aber ich grübelte über ihn nach, ich versuchte mir auszudenken, wie er im Grunde seiner Seele beschaffen sei. Ich fragte mich, ob er meine Mutter wohl jemals geliebt habe. Und ich mußte antworten: „Nein!“ Jetzt, das wurde mir klar, verachtete er sie. Sie war immer noch eine hübsche Frau; auf der Bühne, in einem ihrer prachtvollen Anzüge, sah sie noch sehr schön und stattlich aus. Der Herzog hatte großes Interesse für das Theater. Von den vielen Leidenschaften, die einst sein Leben verheert hatten, war noch dies die einzige geblieben. Hier war er noch unumschränkter Herr, hier konnte er seinen autokratischen Gelüsten Genüge thun. Seine hohnvolle Verachtung gegen die Menschen konnte er hier zum Ausdruck bringen, indem er sie wie Puppen hin- und herwarf. Wenn ein neues Stück studirt wurde, kam er oft in die Proben — ich, die ich seine Leidenschaft geerbt hatte, versäumte sie nie. Eines Tages trat er in die kleine Prosceniumsloge, in welcher ich saß. Er machte mir ein Zeichen, ruhig zu bleiben und setzte sich neben mich. Die Leistungen meiner armen Mutter hatten sich nie über die Mittelmäßigkeit erhoben — heute blieben sie dahinter zurück. Ihr fehlten heute die decorativen Zuthaten, ohne welche ihre Kunstleistungen unaussprechlich nüchtern und alltäglich erschienen. Ich hatte ihr mit meiner rücksichtslosen Offenheit schon oft gesagt, daß ich sie für eine schlechte Schauspielerin halte, daß ich eine bessere werden würde, aber noch nie zuvor war ich so davon überzeugt gewesen als gerade heute. Nach einer Scene, die mir sehr mißlungen schien, blickte ich unwillkürlich nach meinem Nachbar hin. Unsere Augen begegneten sich — ich erschrak. Das Lächeln, das um seine Lippen schwebte, war wie aus meiner eigenen Seele heraufgestiegen. Nun? fragte er. Abends wird es sich besser machen, dann thut es der Anzug! sagte ich. Aber ihr Spiel! rief er ungeduldig. Und ich entgegnete zuversichtlich: Ich werde einst besser spielen! Ich war damals etwa sechzehnjährig. Einige Tage später stellte sich der Regisseur des Schauspiels, ein tüchtiger Schauspieler, bei mir ein. Er war vom Herzog beauftragt worden, mir Unterricht zu ertheilen. Was er über mein Talent berichtet hat, muß dem Herzog Interesse an meinen Bestrebungen eingeflößt haben, denn es ist mir seitdem jede Förderung von ihm gewährt worden, deren ich bedurfte. Der Tod meiner Mutter, der um diese Zeit erfolgte, erschütterte mich tief. Doch war das, was ich empfand, mehr das namenlose, undefinirbare Entsetzen, das jede Creatur bei dem Anblicke des Todes ergreift, und das in diesem Falle durch die erschreckende Plötzlichkeit erhöht wurde, mit welcher die blühende Frau aus dem vollen Lebensgenuß hinweggerissen wurde, als ein wirklicher, tiefer Schmerz. Ihr Dahingang ließ in meinem Leben keine Lücke zurück. Von der mütterlichen Autorität hatte ich mich schon früh emancipirt und war in Gewohnheiten und Ansichten meine eigenen Wege gegangen. In meinen äußern Verhältnissen änderte ihr Tod ebenfalls nichts. Cäcilie, die langjährige Vertraute meiner Mutter, blieb als Schutz bei mir, was ich brauchte, wurde mir reichlich zutheil, in meinen Studien wurde ich gefördert, mehr bedurfte ich nicht. Ich gab mich mit ganzer Seele meiner Kunst hin, an sie klammerte sich mein Herz, als an das Einzige, was mir zu lieben blieb. Ich will nicht leugnen, daß neben dieser Liebe zur Kunst auch die Sucht nach Ruhm und Glanz, der Drang nach Aufregung und heiterm Lebensgenuß mich auf der eingeschlagenen Bahn festhielt. Als ich reif war, öffentlich aufzutreten, wurde mir vom Herzog ein Beweis von Gnade zutheil, wie ich, hätte ich überhaupt Wünsche nach dieser Seite hin gehegt, ihn mir nicht eclatanter hätte ersehnen können. Er ging von seinem Grundsatze, große Summen an die decorative Ausstattung des Theaters zu verwenden und dafür an der Gage der einzelnen Schauspieler zu sparen, ab und ließ einen wirklichen Künstler, einen Mann von Ruf, an sein Theater berufen. Er scheute zu diesem Zwecke keine Kosten — mein Talent sollte sich im Zusammenspiel mit einem Künstler von Rang frei entfalten. Zwei Jahre lang habe ich auf diese Weise von Dernburg gelernt, und daß es Gutes war, was ich mir zu eigen machte, dafür bürgt der Name des Mannes, der auch Ihnen nicht mehr unbekannt geblieben sein wird. Je mehr ich mich aber entfaltete, um so drückender wurde mir die Enge der Verhältnisse. Wie eine in Kerkermauern Eingeschlossene sehnte ich mich nach Freiheit und frischer Lebensluft, nach Erfolg und Anregung von außen. Wie gelähmt fühlte ich mich, wenn ich von der Bühne aus das unbewegliche Gesicht des Herzogs aus der großen Mittel-Loge hervorblicken sah.

Todtenstille rings umher, die Niemand zu unterbrechen wagte, wenn Se. Hoheit nicht selbst das Signal dazu durch ein Zusammenschlagen seiner weißbehandschuhten Hände gab. Ich fühlte, daß alles dies der Tod meiner Künstlerschaft werden mußte. Ich wollte — ich mußte fort! Erst nach hartem Kampfe gelang es mir, mir einen Urlaub zu ertrotzen. Er ist nahezu abgelaufen, ich habe an mehreren Theatern mit Erfolg gastirt, nirgends mit einem größern, als am hiesigen. Ein Engament hier wäre mir so viel, als einem Verschmachtenden ein Trunk Wasser! Wenn Sie mein Freund sind, helfen Sie mir dazu! — Sie haben Einfluß beim Prinzen, der Intendant ist Ihr Vetter!“

Sie hatte die Hand nach ihm ausgestreckt und er hatte sie ergriffen. Jetzt, da sie ihn bis auf den Grund ihres Lebens hatte blicken lassen, hatte warme mitleidsvolle Liebe jedes andere Gefühl aus seiner Seele gedrängt. Jetzt kannte er sie und wußte, wie liebeleer und haltlos ihr bisheriges Leben gewesen. Er fühlte, daß er sie genug liebe, um sein Glück darin zu finden, ihr eine feste und treue Stütze zu werden. Er fühlte den warmen Druck ihrer Hand, er wußte, daß auch er ihr theuer war — aber theuer genug, um dieser Liebe Opfer zu bringen, um ihretwegen ein reiches Künstlerleben aufzugeben?

„Leila“, sagte er, „es bedarf meines Einflusses nicht mehr, Sie können Ihr Engagement als gesichert betrachten, ich weiß es aus sicherster Quelle — aber ich —“

„Ist es möglich, Sie wissen es, Sie wissen es zuverlässig? O, wie soll ich Ihnen für diese Nachricht danken, Sie mein liebster und einziger Freund! Und daß Sie, gerade Sie sie mir bringen, das giebt ihr einen erhöhten Werth!“

Sie war von ihrem Sitze aufgesprungen und stand vor ihm, die Hände mit einer Lebhaftigkeit der Geberde zusammenschlagend, wie sie ihr von der Bühne her zur zweiten Natur geworden war. Ihr reizendes Gesicht strahlte vor Freude und ihre Stimme klang hell und jauchzend wie jubilirender Lerchengesang. Jeder Schatten war von ihrem Antlitze verschwunden, jede trübe Erinnerung schien in ihrer Seele ausgelöscht.

„Also hier bleiben, hier bleiben! Nun glaube ich an meinen Stern, nun bin ich meiner Zukunft sicher! Hier bleiben! Wenn ich Ihnen nur begreiflich machen könnte, welche Wonne in diesen zwei kurzen Wörtchen enthalten ist! Ich darf mich von Ihnen nicht trennen, ich werde Sie sehen, Morgens, wenn Sie bei mir vorbei reiten, Abends im Theater. Sie werden mich besuchen! Ich werde Sie nicht entbehren müssen, mein lieber Freund!“

„Bin ich das wirklich — bin ich Ihnen theuer, Leila?“

„O, das darf ich Ihnen nicht erst sagen, das wissen Sie schon! Ich habe Sie viel lieber, als Sie mich haben! Ich habe nichts zu tadeln an Ihnen, Sie gefallen mir, wie Sie sind! Sie aber, Sie Böser, kritteln an mir herum, und wenn Sie könnten, möchten Sie mich einschmelzen und umgießen.“

„Dann wäre es die Leila nicht mehr, die ich liebe!“

„Die Sie lieben? wirklich lieben? Also jetzt habe ich endlich dieses Wort gehört? Haben Sie es mit ruhiger Bedachtsamkeit gesprochen, oder ist es Ihnen im Eifer der Rede entschlüpft? Soll ich großmüthig sein und es vergessen? Nein, das kann ich nicht und will nicht! Diese Großmuth ginge

nach dem letzten darin enthaltenen Monatsabschluß aufzubewahren.

§ 11b. Wird ein abgabepflichtiges Geschäft ohne Mitwirkung eines gewerbemäßigen Vermittlers (§§ 10 und 11) zwischen Personen geschlossen, von denen keine zur Führung eines Steuerbuchs (§ 7) verpflichtet ist, so haben dieselben binnen 14 Tagen der Steuerbehörde des Wohnorts beider, oder des einen von ihnen, von dem abgeschlossenen Geschäfte, unter Angabe der für die Abgabenberechnung in Betracht kommenden Bedingungen, schriftliche Anzeige zu machen und dabei die Abgabe einzuzahlen.

§ 11c. Die oberste Landesfinanzbehörde kann auf Antrag der Betheiligten genehmigen, daß gewisse abgabepflichtige Geschäfte nicht in das laufende, sondern erst in ein zu bestimmendes späteres Steuerbuch eingetragen, einstweilen aber mit einem vorläufig zu vereinbarenden Betrage versteuert werden.

§ 11d. Bei Geschäften, für welche eine sofortige Feststellung der Steuer unmöglich ist, bleibt die Versteuerung unter den vom Bundesrath festzusetzenden Bedingungen so lange ausgesetzt, bis die Berechnung möglich wird.

§ 11e. Für die zu entrichtende Steuer haften die abgabepflichtigen Contrahenten als Gesammtschuldner.

§ 11f. Der Bundesrath erläßt die näheren Bestimmungen wegen der Einrichtung der Steuerbücher (§ 7), der Verzeichnisse (§ 10), der Auszüge (§§ 7, 10 und 11) und der schriftlichen Anzeigen (§ 11b), sowie wegen des in Fällen der Inanspruchnahme der Befreiung unter B zur Tarifnummer 4 zu führenden Nachweises.

§ 11g. Wer die Eintragung eines abgeschlossenen Geschäfts in das Steuerbuch, in das Verzeichniß, in die Auszüge aus beiden oder in den Tagebuchauszug unterläßt oder die Eintragung in solcher Weise unrichtig bewirkt, daß hieraus eine Verkürzung der Steuer sich ergiebt, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem fünfhundertfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt, aber mindestens 100 ℳ. für jede unterlassene oder unrichtige Eintragung beträgt.

Eine Strafe zur Hälfte dieses Betrages trifft den nicht vereidigten Vermittler (§ 10), der ein Geschäft, für welches die Vertragschließenden, oder einer derselben, die Abgabe zu entrichten hat, in das Verzeichniß einzutragen unterläßt, oder die Eintragung desselben in einer zur Verkürzung der Abgabe führenden unrichtigen Weise bewirkt.

Wenn die im § 11b vorgeschriebene Anmeldung von den Vertragschließenden überhaupt nicht oder in einer zur Verkürzung der Abgabe führenden unrichtigen Weise bewirkt wird, so verfällt jeder von ihnen in eine Strafe, welche dem fünfundzwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt, aber mindestens fünfundzwanzig Mark für jedes Geschäft beträgt.

§ 11h. Wer es unterläßt, den Auszug (§§ 7, 10 und 11) zu der vorgeschriebenen Zeit einzureichen, verfällt in eine Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark.

Wer die Einreichung des Auszuges (§§ 7, 10 und 11) oder des Originals (§ 11a Absatz 1) verweigert oder dieselbe ungeachtet schriftlicher Aufforderung innerhalb der festgesetzten Frist nicht bewirkt, verfällt in eine Geldstrafe von Fünfhundert bis zweitausend Mark und wenn er auch einer wiederholten Aufforderung keine Folge leistet, von eintausend bis zu zehntausend Mark.

Wer der Vorschrift im § 11a. Absatz 2 zuwiderhandelt, verfällt in eine Geldstrafe von Eintausend bis Zehntausend Mark.

§ 11i. Schriftstücke über Geschäfte, welche nach Tarifnummer 4 abgabepflichtig sind, oder auf welche die Vorschrift unter „Befreiungen“ zu dieser Tarifnummer Anwendung findet, sind in den einzelnen Bundesstaaten keiner Stempelabgabe (Taxen, Sporteln u. s. w.) unterworfen. Werden dieselben indessen gerichtlich oder notariell aufgenommen oder beglaubigt, so unterliegen sie, neben der in Tarifnummer 4 für das Geschäft vorgeschriebenen Abgabe, den in den Landesgesetzen für gerichtliche oder notarielle Aufnahmen und Beglaubigungen etwa vorgeschriebenen Stempeln (Taxen, Sporteln u. s. w.)

§ 23. Absatz 2: Dieselbe Strafe tritt ein, wenn in den Fällen der §§ 3, 11g, 11h Absatz 3 und 16 aus den Umständen sich ergiebt, daß eine Steuerhinterziehung nicht hat verübt werden können oder nicht beabsichtigt worden ist.

§ 27. Die in den einzelnen Bundesstaaten mit der Beaufsichtigung des Stempelwesens beauftragten Behörden und Beamten haben die ihnen obliegenden Verpflichtungen mit den gleichen Befugnissen, wie sie ihnen hinsichtlich der nach den Landesgesetzen zu entrichtenden Stempelabgaben zustehen, auch hinsichtlich der in diesem Gesetze bestimmten Abgaben wahrzunehmen.

Die Landesregierungen bestimmen geeignete Beamte, welche nach näherer Vorschrift des Bundesraths die Schriftstücke der öffentlichen und der von Actiengesellschaften oder Commanditgesellschaften auf Actien betriebenen Bank-, Credit- oder Versicherungsanstalten, Handels- und gewerblichen Unternehmungen, sowie der zur Erleichterung der Liquidation von Zeitgeschäften bestimmten Anstalten (Liquidationsbureaus ꝛc.) periodisch bezüglich der Abgabenentrichtung zu prüfen haben. Die genannten Anstalten sind verpflichtet, die Einsicht zu gestatten.

Auch andere zur Führung von Steuerbüchern (§ 7), Verzeichnissen (§ 10) oder Tagebüchern (§ 11) verpflichtete Personen haben die den Abschluß oder die Bedingungen des Abschlusses ihrer Geschäfte ergebenden Schriftstücke den oben erwähnten Beamten auf Erfordern zur Einsicht und Prüfung vorzulegen.

§ 29. Bezüglich der Vollstreckbarkeit und des Vollstreckungsverfahrens werden die in diesem Gesetz angeordneten Abgaben den Landesabgaben gleich geachtet.

§ 30. Absatz 3: Wegen der Entschädigung für die Aufhebung solcher Befreiungen, welche etwa auf lästigen Privatrechtstiteln beruhen, sowie wegen der Erstattung der von solchen Berechtigten entrichteten Abgabenbeträge, kommen die entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Wechselstempelsteuer (§ 26 Absatz 2 bis 4), zur Anwendung.

§ 31. Jedem Bundesstaat wird von der jährlichen Einnahme, welche in seinem Gebiet durch Erhebung der in diesem Gesetz vorgeschriebenen Abgaben erzielt wird, mit Ausnahme der Steuer von Loosen der Staatslotterien, der Betrag von 2 Procent aus der Reichskasse gewährt.

Uebergangsbestimmungen. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. April 1885 in Kraft.

Deutschland.

✤ **Berlin,** 1. Dezember. Die freisinnige Fraction des Reichstages hat sich in ihrer gestrigen Sitzung constituirt. In den Vorstand der Fraction wurden durch Acclamation gewählt die früheren Vorstandsmitglieder Dr. Bamberger, Haenel, Richter, Rickert, Freiherr v. Stauffenberg, Virchow. Von den früheren Vorstands-Mitgliedern sind bei den diesmaligen Wahlen nicht wiedergewählt die Herren v. Forckenbeck und Klotz. Ferner hat sich die freisinnige Fraction mit der Dampfervorlage beschäftigt. Es wurde beschlossen, dem Antrage auf Ueberweisung der Vorlage an eine Commission zuzustimmen.

Berlin, 1. Dezbr. Der Beschluß des französischen Ministerraths, bei den Kammern eine Erhöhung der Getreidezölle um 2 Frcs., also von 60 Cts. auf 2 Frc. 60 Cts. in Antrag zu bringen, wird unseren Agrariern einen willkommenen Vorwand bereiten, mit ihren Anträgen im Reichstage nunmehr hervorzutreten. Wenn der Antrag des französischen Ministerraths Gesetz wird, sind die dortigen Getreidezölle um etwas über 1 Mk. höher als die deutschen, d. h. sie betragen dann 2 Mk. 8 Pf. Eine Verdreifachung der deutschen Zölle, wie sie jetzt geplant ist, würde dieselben auf 3 Mk. bringen, also Deutschland wieder einen Vorsprung vor dem schutzzöllnerischen Frankreich sichern. Inzwischen hat der Schatzsecretär v. Burchard in seiner Rede vom 28. November im Reichstage den Beweis geliefert, daß die Erhöhung der Getreidezölle auf die sympathische Mitwirkung der Regierung rechnen kann. Der Schatzsecretär bezeichnete es als seine persönliche Auffassung, es sei zu erwägen, ob es sich nicht empfehle, eine etwaige Erhöhung der Getreidezölle nicht auch auf Roggen auszudehnen, um für die Gegner das Argument, daß der Zoll das Brod des armen Mannes vertheuere, unbrauchbar zu machen. Daß dieses Argument zutreffend sei, bestreitet Herr v. Burchard selbstverständlich, aber er kann nicht in Abrede stellen, daß das Argument mit großen Erfolgen angewendet worden sei. Diese rein persönliche Auffassung des Schatzsecretärs löst das Räthsel, weshalb die Reichsregierung bei dem Abschluß des Handelsvertrages mit Spanien in die Bindung des deutschen Roggenzolles eingewilligt, d. h. die Verpflichtung übernommen hat, eine Erhöhung des Eingangszolls auf spanischen Roggen nicht eintreten zu lassen. Was von Spanien gilt, trifft auch bei der Einfuhr aus den übrigen meistbegünstigten Staaten zu. Nordamerika und Rußland gehören nicht zu diesen Meistbegünstigten, aber da es thatsächlich nicht möglich sein würde, die differentielle Behandlung des russischen und nordamerikanischen Roggens durchzusetzen, so würde die Erhöhung des Roggenzolls praktisch werthlos sein, so lange der Vertrag mit Spanien in Kraft ist. Der Gedanke, aus der Noth eine Tugend zu machen, und die Nichterhöhung des Roggenzolls als ein Zugeständniß an den „armen Mann“, der nur schwarzes Brod essen kann, darzustellen, macht der Findigkeit des Herrn Schatzsecretärs alle Ehre. Unsere Agrarier sollen sich mit einem Roggenzoll von 1 Mk. begnügen, um den armen Mann zu schonen; den Weizenzoll aber dürfen sie auf 3 Mk. erhöhen, weil der Getreidezoll überhaupt die Waare nicht vertheuert. Daß durch dieses fein ausgesonnene Argument der bestehende Roggenzoll als eine Schädigung des armen Mannes offiziell anerkannt wird, scheinen die Herren nicht zu merken. Das Erfreuliche an der Sache ist, daß durch die Ausnahmestellung, welche dem Roggen gewährt wird, der agrarischen Agitation auf Erhöhung der Getreidezölle ein Riegel vorgeschoben wird, vorausgesetzt, daß die Regierung entschlossen ist, sich die persönliche Auffassung des Herrn v. Burchard anzueignen, anstatt Spanien zur Gutheißung der Erhöhung des Roggenzolls zu bestimmen, was ihr um so leichter werden würde, als die spanische Regierung auf diesen Zollsatz sicherlich keinen großen Werth legt.

△ **Berlin,** 1. Dezbr. Bezüglich der Ausdehnung des Kranken- und Unfall-Versicherungsgesetzes auf Transportgewerbe und andere Betriebszweige haben die Bundesrathsausschüsse für Handel und Verkehr und Justizwesen ihren Antrag dem Bundesrathe unterbreitet. Danach lauten die wichtigsten Bestimmungen:

„§ 1. Das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 findet mit den aus nachstehenden Bestimmungen sich ergebenden Abänderungen Anwendung auf 1) den gesammten Betrieb der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen, sowie sämmtliche Betriebe der Marine- und Heeresverwaltungen, und zwar einschließlich der Bauten, welche von diesen Verwaltungen für eigene Rechnung ausgeführt werden; 2) den Baggereibetrieb; 3) den gewerbsmäßigen Fuhrwerks-, Binnenschifffahrts-, Flößerei-, Prahm- und Fährbetrieb, sowie den Gewerbebetrieb des Schiffziehens (Treidelei); 4) den gewerbsmäßigen Speditions-, Speicher- und Kellereibetrieb; 5) den Gewerbebetrieb der Güterpacker, Güterlader, Schaffer, Bracker, Wäger, Messer, Schauer und Stauer.

§ 2. Für die Post-, Telegraphen-, Marine- und Heeresverwaltungen, sowie für die vom Reich oder von einem Bundesstaate für Reichs- oder Staatsrechnung verwalteten Eisenbahn- und Binnenschifffahrtsbetriebe tritt an die Stelle der Berufsgenossenschaft das Reich oder der Staat, für dessen Rechnung die Verwaltung geführt wird. Die Befugnisse und Obliegenheiten der Genossenschaftsversammlung und des Vorstandes der Genossenschaft werden durch Ausführungsbehörden wahrgenommen, welche für die Heeresverwaltungen von der obersten Militärverwaltungsbehörde des Contingents, im Uebrigen für die Reichsverwaltungen vom Reichskanzler, für die Landesverwaltungen von der Landes-Centralbehörde zu bezeichnen sind. Dem Reichsversicherungsamt ist mitzutheilen, welche Behörden als Ausführungsbehörden bezeichnet worden sind.

§ 10. Vorschriften der Ausführungsbehörden über das in den Betrieben von den Versicherten zur Verhütung von Unfällen zu beobachtende Verhalten sind, sofern sie Strafbestimmungen enthalten sollen, vor dem Erlaß mindestens drei Vertretern der Arbeiter zur Berathung und gutachtlichen Aeußerung vorzulegen. Die Berathung findet unter Leitung eines Beauftragten der Ausführungsbehörde statt. Die auf Grund solcher Vorschriften verhängten Geldstrafen fließen in die Krankenkasse, welcher der zu ihrer Zahlung Verpflichtete zur Zeit der Zuwiderhandlung angehört.

§ 16. Auf alle im § 1 bezeichneten Betriebe findet das Gesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 in gleicher Weise wie auf die im § 1 desselben bezeichneten Betriebe Anwendung. Soweit hierdurch die gesetzliche Verpflichtung zur Krankenversicherung auf Personen ausgedehnt wird, welche in einem Transportbetriebe beschäftigt sind, tritt § 2 Ziffer 3 des Krankenversicherungs-Gesetzes außer Kraft.

F. **Berlin,** 1. November. Gegenüber den Bemühungen deutscher Landwirthe, die Einführung eines Eingangszolls auf ausländische Wollen durchzusetzen, von denen sie eine Hebung der Schafzucht erwarten, ist schon wiederholt darauf hingewiesen, daß Deutschland auf Jahre hinaus nicht im Stande sein wird, die für eine große Wollindustrie erforderliche Wolle zu produciren, und daß schon deshalb die deutsche Wollindustrie durch eine Nachgiebigkeit des Reichstags gegen diese agrarische Forderung schwer geschädigt werden würde. Das deutsche Handelsarchiv liefert in seinem November-Heft aber auch den Beweis dafür, daß, selbst wenn die deutsche Landwirthschaft im Stande wäre, genügende Mengen von Wolle für die deutsche Wollindustrie zu beschaffen, die Einfuhrzölle auf Wolle diese Industrie schädigen würden, und zwar mit dem Beispiele Nordamerikas. In dem Consulatsbericht aus Newyork schließt es wörtlich:

„Am wenigsten concurrenzfähig, selbst auf dem heimischen Markte, ist zur Zeit die Wollenindustrie, welche, abgesehen von anderem, mit Rücksicht auf den auf die Einfuhr von Wolle gelegten hohen Zoll das zu verarbeitende Material theuer zu verkaufen hat. Die Schafzucht und Wollenproduction ist in den Vereinigten Staaten sehr ausgedehnt, am ausgedehntesten in den Staaten Texas, Californien und Ohio. Es wird angenommen, daß im Durchschnitt jährlich etwa 300 Mill. Pfund Wolle gewonnen werden, deren Werth auf 90 bis 100 Mill. Dollars geschätzt wird; die Zahl der Schafe betrug zu Anfang des Jahres 1884 etwas über 50½ Millionen. Dieser Production stand im letzten Fiscaljahre eine Einfuhr im Werthe von 10 949 331 Dollars gegenüber. Da hiernach die stark geschützte hiesige Production fast den ganzen Bedarf deckt, so haben die Producenten und Händler die Feststellung der Preise bis zu einem gewissen Grade in Händen.“

Da die Wollproducenten zum weit überwiegenden Theile in Amerika, wie in Deutschland Großgrundbesitzer sind, so ist eine Verständigung derselben über die Preise des Products leichter möglich, als wenn es sich um das Erzeugniß von vielen Tausenden von Kleingrundbesitzern handelte. Es liegt also ausreichender Grund vor anzunehmen, daß sich in Deutschland nach Einfuhr des Schutzzolls auf Wolle sehr bald die Unfähigkeit der Wollindustriellen herausstellen würde, fernerhin auf dem Weltmarkte, wie auf dem deutschen Markte mit den ausländischen Industrien zu concurriren, welche zollfreie Wolle verarbeiten. Daß der Ruin der deutschen Wollindustrie dann aber seine Rückwirkung auf die deutsche Schafzucht ausüben und eine neue Krisis in unserer Landwirthschaft heraufbeschwören müßte, scheinen die Schwärmer für hohe Wollzölle gar nicht zu ahnen.

* Dem Vernehmen der „Schles. Ztg.“ zufolge hat der König der Belgier in einem an unseren Kaiser gerichteten Schreiben seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, daß die internationale afrikanische Association, deren Begründer und Protector der König ist, vom deutschen Reiche anerkannt wurde.

* Bei einer Reminiscenz an den Herrn v. Bismarck der Jahre 1847—49 versteigt sich die „Köln. Ztg.“ zu der wundersamen Hyperbel, daß „schon der kleine Bismarck unendlich größer als beispielsweise das ganze Frankfurter Parlament“ war. — Ein abgeschmackterer und verächtlicherer Byzantinismus ist kaum denkbar!

* Es liegen nunmehr die Ergebnisse der von den landwirthschaftlichen Vereinen im Oktober 1884 kreisweise bewirkten Ermittelung des Ernteertrages der wichtigsten feldmäßig angebauten Früchte im Jahre 1884 für die preußische Monarchie vor. Nach der vorläufigen Ermittelung hat sich für den gesammten Staat der Gesammtertrag von Winterweizen auf 15 328 190 Doppelcentner belaufen, also mehr als Mittelernte, welche auf 15 198 297 geschätzt wird, und um fast 4 Millionen Doppelcentner mehr als im Jahre 1883 endgiltig ermittelt wurde. Winterroggen ergab 1884: 51 763 782, also weniger als Mittelernte, welche auf 54 961 837 geschätzt wird, aber um mehr als 13 Mill. Doppelcentner mehr, als für 1883 endgiltig ermittelt wurde. Sommergerste ergab 13 001 939 Doppel-Centner (Mittelernte ist auf 13 692 322 Doppelcentner geschätzt und im Jahre 1883 wurden 9 649 251 endgiltig ermittelt). Hafer ergab nach vorläufiger Ermittelung 33 526 248 Doppelcentner (Mittelernte ist auf 33 817 390 geschätzt und im Jahre 1883 wurden 21 254 351 endgiltig ermittelt). Kartoffeln ergaben 1884: 193 446 787 (Mittelernte ist auf 209 145 786 geschätzt und im vorigen Jahre wurden 142 632 106 endgiltig ermittelt). Also Winterweizen hat mehr als Mittelernte, die übrigen Fruchtarten etwas weniger ergeben, überall aber ist der Ertrag höher, als im Vorjahre. Zieht man die Hectarerträge in Betracht, so ergeben sich für den Hectar Winterweizen im Jahre 1884: 1513 Doppelcentner, für 1883: 1147 (Mittelernte wird auf 1500 angenommen), für Winterroggen 1884: 1199, 1883: 890 (Mittelernte 1373), Sommergerste: 1432, im Vorjahre 1063 (Mittelernte 1508), Hafer 1365, 1883: 865 (Mittelernte 1377), Kartoffeln 9720, im Vorjahr 7167 (Mittelernte 10 509).

Mecklenburg-Schwerin, 27. Novbr. Aus dem Reichstagswahlkreise Güstrow-Ribnitz ist ein Protest gegen die Wahl des Grafen v. Schlieffen-Schlieffenberg erhoben, der nur 8 Stimmen Majorität gegen Pogge-Roggow erhalten hat. Wenn auch nur die Hälfte von den nach einem Berichte der „Rostocker Ztg.“ zum Beweise angebotenen Vorkommnissen erwiesen werden könnte, so würde die Wahl nichtig erklärt werden müssen, und es würde sich fragen, ob eine Neuwahl stattzufinden hätte, oder der Gegencandidat einzuberufen wäre. Die bei weitem meisten Beanstandungsgründe stammen von den Rittergütern, deren jedes einen Wahlbezirk für sich bildet! Wahlbezirk Neuhof bei Ribnitz hat nur 2 (zwei) Wahlberechtigte! Es sind freilich auch städtische und Domanialbezirke, wo nicht alles vollständig ordnungsmäßig hergegangen ist. Außer 12 mit größeren Beanstandungen genannten Orten sind noch 51 Bezirke mit Namen aufgezählt, in denen Abweichungen vom Gesetze vorkamen. Auf dem Gute Kowalz des Landraths von Plüskow, der neulich so stramm für die Polizei der Gutsobrigkeiten aus eigenem Rechte auftrat, dessen gemeldetes „Dictamen“ der Landtag aber nicht angenommen hat, sollen unter 30 für den Grafen v. Schlieffen abgegebenen Stimmen 12 in dem dortigen Säuferasyl untergebrachte Individuen und noch 2 Unberechtigte gewählt haben.

Braunschweig, 31. November. Das Schloß Richmond bei Braunschweig, inmitten eines großen, prächtigen Parkes belegen, ist zum Kummer aller Braunschweiger auch dem Herzog von Cumberland zugefallen. Die Stadt Braunschweig hatte sich der Hoffnung hingegeben, das Schloß mit Park vermacht zu erhalten. Im Uebrigen dürfte die Regelung der Erbschaftsverhältnisse nicht so sehr schnell vor sich gehen. Die Privatgemächer des Herzogs im Residenzschlosse sind noch immer versiegelt, wie überhaupt die Inventarisation noch nicht beendet ist. Wie aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, hat übrigens der Regentschaftsrath bereits seine Hand auf den Marstall und das Mobiliar gelegt, indem er der Ansicht ist, daß dasselbe Kron- oder Kammergut ist, aus dessen Mitteln es auch beschafft wurde. Es ist bisher noch nichts darüber bekannt geworden, wie Cumberland oder dessen Vertreter Windthorst sich zu der Frage stellen, ob auch die Museumsschätze u. s. w. als Privateigenthum des Herzogs zu betrachten sind. Man glaubt indeß kaum, daß Windthorst Lust haben wird, lange und zudem fast aussichtslose Prozesse zu beginnen, freiwillig aber geben Land und Regierung die streitigen Objecte nicht heraus. Der Regentschaftsrath hat bereits für das ganze nächste Jahr den Etat für Hofhaltung, Theater und alle sonst aus der Civilliste bestrittenen Ausgaben festgestellt. Es soll sich demnach ein Ueberschuß von ca. 150 000 Mk. (die Civilliste beträgt 875 000 Mk.) ergeben, über welchen der Regentschaftsrath nur mit Zustimmung der Landesversammlung verfügen kann.

Belgien.

Brüssel, 28. Novbr. Das Schulgesetz bleibt der Angelpunkt der politischen Situation. Die heute begonnene Interpellation des Deputirten Bouvier über dasselbe brachte eine erstaunliche Thatsache zur Kenntniß der Kammer. Die Deputirten Bara und Rolin constatirten, ohne Widerspruch zu finden, daß die Communen auf Grund der ihnen durch das neue Gesetz bewilligten Autonomie alle ihre Verpflichtungen verweigern. Sie zahlen den „abgesetzten“ Lehrern weder die ihnen schuldigen rückständigen Gehälter, noch die Wartegelder, so daß sich die Lehrer mit den Familien in drückendster Lage befinden. Der Minister des Innern erklärte, daß er die Sachlage jetzt prüfe und ein Gesetz in Vorbereitung sei, um den Staat zu ermächtigen, die Wartegelder als Vorschuß zu zahlen und die Gemeinden zur Zahlung der gesetzlichen Beträge anzuhalten. Der Interpellant selbst, der die im Gesetz vorgesehene Bestimmung der 20 Familienväter als die „reine Mystification“ bezeichnete, nannte diese Wartegelder als die „unnützeste Schulverschwendung“, denn anstatt die tüchtigen in den besten Jahren stehenden arbeitsfähigen Lehrer im Amte zu belassen, setze man sie aus politischen Rücksichten ab und belaste Staat und Communen mit großen Summen! Am Tage, wo man den Lehrern ihr Wartegeld entziehe, würden sie alle und er stellte sich an die Spitze — zum Könige gehen, begleitet von der Nation! Der Deputirte Jacobs trat äußerst energisch, als ob er noch der „Herr“ wäre, für „sein“ Schulgesetz ein und wollte von keiner die Principien des Gesetzes antastenden Concession das Geringste wissen! — Am 30. d. M. findet in den Börsen-Räumlichkeiten das große Festbanket — es wird an 68 langen Tafeln gespeist — zu Ehren der zum Compromiß der Communen gehörigen Bürgermeister statt. Abends ist im königlichen Theater für die Festtheilnehmer eine Gala-Vorstellung angeordnet.

Frankreich.

Paris, 29. November. Während der ganzen Woche fanden Anarchistenversammlungen statt und heute Abend um 8 oder 10 Uhr sollten wieder dergleichen stattfinden, aber die Regierung hat bis zur Stunde sechs in Arbeitergegenden verboten, weil heute der Zahltag für die Löhne des Monats ist und deshalb mehr als an gewöhnlichen Tagen Unruhen zu fürchten waren. Auf morgen sind zwei Versammlungen in der Vorstadt du Temple ausgeschrieben, wie denn überhaupt in den revolutionären Kreisen stark gewühlt wird.

Italien.

Rom, 25. Novbr. Niemand wird über den Eintritt des Senators Pessina in das Cabinet und über die Wahl des Generals Durando zum Senatspräsidenten mehr erfreut sein, als der Chef des Auswärtigen Amts, welcher damit die Gewißheit erlangt hat, daß Depretis ihn nicht aus dem Ministerium hinausdrängen und sich mit neuen Collegen von der rechten Seite des Hauses umgeben wolle. Die „Opinione“, das Hauptorgan dieser Partei, erklärt heute ganz offen, daß Pessinas Ernennung zum Siegelbewahrer nicht nach ihrem Wunsche sei, daß dieselbe alle Leute in die größte Verwunderung gesetzt habe, wenngleich die Gelehrsamkeit, Gesinnungstüchtigkeit und der Patriotismus dieses Mannes alles Lob verdienten. Die „Tribuna“, das Hauptorgan der Dissidenten von der Linken, schreibt, die Nachricht, daß Pessina das Portefeuille der Justiz übernommen, habe die Freunde und Bewunderer des großen Rechtsgelehrten ungemein überrascht, denn sie erinnerten sich, daß das Cabinet Cairoli-Zanardelli, in welchem er dasselbe Amt schon einmal verwaltete, sehr heftig darum angegriffen worden sei, daß es radicale Tendenzen verfolge. Der „Capitan Fracassa“, ein anderes Dissidentenblatt, zeigt sich ganz außer sich vor Freude, daß Nicotera's Freund nun abermals Minister geworden ist, und streicht dessen Verdienste in einem langen Leitartikel heraus. Die radicale „Capitale“ prophezeit, daß trotz alledem die Dissidenten den Ministerpräsidenten nach wie vor energisch bekämpfen würden und daß Cairoli bereits in Rom eingetroffen sei, um eine Schlacht vorzubereiten.

* Eine Deputation des Gemeinderathes von Neapel überbrachte dem Könige eine Dankadresse, welche das Erscheinen des Königs in der Stadt während der größten Gefahr rühmt und sagt, Neapel habe für den König ein zweites Plebiscit veranstaltet. Der König antwortete, dieser Act rühre ihn. Er liebe Neapel von ganzem Herzen, heute mehr als je, da er unter der Bürgerschaft so viel Opfermuth gesehen habe; er hoffe beim Beginne der Sanirungsarbeiten selbst nach Neapel zu kommen und erwarte, daß die Kammer den ihr diesbezüglich vorgelegten Entwurf schnellstens berathen werde. Die Deputation wurde auch von der Königin empfangen und zur Hoftafel zugezogen.

Danzig, 2. Dezember.

* **[Wähler-Versammlung.]** Die gestern Abend im Schützenhaussaale abgehaltene Versammlung freisinniger Wähler hatte mit sehr ungünstigem Wetter zu kämpfen. Ein Schneesturm, der gerade um die achte und neunte Abendstunde am stärksten tobte, erschwerte den Weg nach dem Schützenhause ungemein und hatte viele Wähler vom Erscheinen abgehalten. Es war daher der sonst bei liberalen Wahl-Versammlungen überfüllte Saal diesmal nur mäßig gefüllt. Herr Dr. Loch, der diese Versammlung leitete, eröffnete dieselbe mit einer kurzen Ansprache, in welcher er die bodenlosen Unwahrheiten, welche conservative Blätter über die Geschichte der hiesigen Nachwahl-Candidatur verbreiten, sowie den von einer anderen Seite, allerdings erfolglos, gemachten Versuch, Zwiespalt in die Liberalen zu bringen, energisch zurückwies. Dann hielt Hr. Schrader einen längeren, inter-

---

über meine Kräfte! Du hast es gesprochen, das Wort, und ich halte Dich daran fest. Du bist mein! — mein!“

„So liebst Du mich wirklich? So ist es wahr, was ich kaum zu hoffen wagte? O, jetzt, da jeder quälende Zweifel gefallen ist, darf ich Dir sagen, wie unaussprechlich theuer Du mir bist, theurer, als Du es ermessen kannst!“

Während er so sprach, hatte er sie an sich gezogen. Sie umschlang ihn mit ihren Armen und preßte ihre jungen, frischen Lippen auf seinen Mund.

„Du sagst, ich kann Deine Liebe nicht ermessen? Du magst recht haben, aber dennoch macht sie mich glücklich! Und liebt doch Jeder so, wie er lieben kann! Sieh, ich gebe Dir mein ganzes Herz, es ist Dein, so groß oder klein, so heiß oder kalt es sein mag! Du weißt, ein Schelm giebt mehr, als er hat.“

Sie zog sein Haupt zu sich hernieder und flüsterte ihm ins Ohr, ihre Wange dicht an die seine geschmiegt:

„Ich muß Dir beichten, Liebster! ich hatte Böses mit Dir im Sinn. Es kränkte meinen Stolz, daß Du mir widerstandest, obgleich ich Dich hatte ahnen lassen, daß ich Dir gut war. O, wie ich Dich zuweilen haßte, wie ich mich rächen wollte! Du solltest Dich erklären, ich wollte es erzwingen! Und dann, dann wollte ich lachen und sagen: Das thut mir leid, mein lieber Herr v. Hardt, herzlich leid, ich habe das in der That nicht erwartet! Wie konnte ich vermuthen, daß ein so kluger, vorsichtiger Herr so leicht ins Garn gehen würde?“

„Still, still! Ich will nicht hören, daß Du das wirklich hast denken können, Grausame!“

Sie bog sich lachend zurück, die blonde Perrücke schob sich rückwärts und enthüllte ihr eigenes braunes, lockiges Haar.

„O fort damit, fort damit!“ rief Hardt, den Gegenstand seines Mißfallens auf den Teppich schleudernd, „laß sie mich nie wieder sehen!“

„Hinweg also mit Dir, da mein Herr und Gebieter es so will“, sagte sie lächelnd, die blonde Haarmasse mit der Spitze ihres Fußes dem Kamingitter zustoßend.

„Und hinweg mit allem falschen Tand, hinweg mit allem, was nicht Du selbst bist! Hinfort kein gemachtes Lächeln und keine gemachten Thränen, keine Schminke, kein Flittergold mehr! Dem Himmel sei Dank, Leila, daß Du jetzt allein mir gehörst! Schauspielkunst, Engagement, Publikum, alles mit einander wird über Bord geworfen.“ (Forts. f.)

essanten Vortrag, welcher zunächst die gegen ihn (den Candidaten) in conservativen Flugblättern und in der hiesigen conservativen Tagespresse gerichteten Angriffe und Verdächtigungen rein sachlich beleuchtete und zurückwies und dann wieder ein sehr eingehendes und klares Bild unserer politischen Lage gab. Redner beschäftigte sich diesmal vornehmlich mit der Finanz- und Steuerpolitik, den geplanten Erhöhungen der Getreide-, Holz- und Petroleumzölle, der Surtaxe d'entrepot, der Dampfersubventions-Vorlage, der Colonialpolitik; derselbe besprach dann die sog. Socialreform, die Gewerbegesetze und unter lebhafter Zustimmung der Versammlung seine Stellung zum Culturkampf. Mit einer warmen Mahnung, mitzuwirken, daß Ruhe und Frieden wieder einkehre auf religiösem, wie auf socialem und wirthschaftlichem Gebiet, beschloß Redner seine fesselnden Ausführungen unter langanhaltendem, sehr lebhaftem Beifall der Versammlung. — Nach Herrn Schrader sprach zunächst Herr Otto Steffens, welcher öffentlich und in aller Form erklärte, daß der Vorstand des freisinnigen Wahlvereins zunächst sowohl mit ihm als auch mit anderen Kaufleuten Verhandlungen wegen Uebernahme einer Candidatur angeknüpft, daß Redner selbst diese Candidatur aus geschäftlichen Rücksichten definitiv abgelehnt habe und ein Gleiches auch seitens der übrigen hiesigen Kaufleute geschehen sei. Redner beglückwünscht dann den Vorstand des Wahlvereins aus vollem Herzen zu der Wahl der Candidatur des Herrn Schrader, der sich in jeder Hinsicht vortrefflich zum Vertreter Danzigs eigne und dessen Wahl er als Danziger Bürger, als Kaufmann und Politiker nur aufs allerdringendste empfehlen könne. (Lebhaftes Bravo!) Nach einer kurzen weiteren Debatte, an welcher sich die Herren Tornwaldt, Dein, Saleski und Klein betheiligten, nahm der unmittelbar vor Beginn der Versammlung aus Berlin hier eingetroffene Abg. Rickert (mit lebhafter Ovation empfangen) das Wort, um unter stürmischem Beifall die dreisten Unwahrheiten des gegen Hrn. Schrader gerichteten conservativen Flugblatts nachzuweisen und diese Angriffsweise gegen einen als Gast in unseren Mauern weilenden, überall hochgeachteten Mann als jedes Anstandsgefühls bar, als eine schwere Verunglimpfung der Ehre und Würde Danzigs zu charakterisiren, gegen welche man um so schärfer Protest erheben müsse, als so etwas in Verbindung mit dem Namen desjenigen verehrten Mannes geschehe, dessen Wahl man durch derartige elende Mittel betreibe, von dem diese niedrige Kampfesweise sicher ebenso entschieden gemißbilligt werde als von uns. — Hiermit schloß die etwa 2stündige Versammlung.

* **[Stimmzettel], auf Hrn. Schrader lautend, können jeder Zeit in der Expedition dieser Zeitung in Empfang genommen werden.**

* **[Neue Zuckerfabrik.]** Seit dem 6. November hat nun auch die Zuckerfabrik Unislaw den Betrieb aufgenommen und es werden täglich gegen 5000 Centner Zuckerrüben verarbeitet. In Folge des selten hohen Zuckergehaltes der Rüben und der vorzüglich ausgeführten Maschineneinrichtung ist die Ausbeute recht zufriedenstellend und da die sämmtlichen Rüben-Lieferanten im Interesse der Fabrik sich auf Jahre hinaus mit einem geringeren Rübenpreis einverstanden erklärt haben, so wird die Fabrik unter der jetzigen Krisis wenig leiden und bei Besserung der Zuckerpreise einer schönen Zukunft entgegengehen.

* **[Berichtigung.]** In dem gestrigen Bericht über die Versammlung der Centrumspartei ist insofern ein entstellender Fehler stehen geblieben, als der Bericht Hrn. Prälaten Landmesser die „Nordd. Allg. Ztg." als „privilegirtes Bürgerblatt" bezeichnen läßt. So lautete allerdings die Bezeichnung nicht. Wie sie lautete zu sagen, hatten wir weder gestern die Absicht, noch haben wir sie heute. Wir hatten an der Stelle des Berichts die wahre Bezeichnung nur durch Punkte markirt. Der Setzer hat aber diese Schonung nicht verstanden, die Correctur des Manuscripts übersehen und zum Ueberfluß noch die obige Ironie an dem freiwillig gouvernementalen Organ geübt.

* **[Schulpausen.]** Offiziös wird Folgendes aus einer Verfügung des Cultusministers mitgetheilt, in welcher derselbe sich über die Erholungspausen beim Unterricht auf höheren Schulen und die häusliche Beschäftigung der dieselben besuchenden Schüler ausspricht: Die wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen hat ihr Gutachten dahin abgegeben, daß unter Voraussetzung genügender Ventilations-Einrichtungen der Lehrzimmer die Erholungspausen Vormittags 5, 15, 5 Minuten (bei nur dreistündigem Vormittags-Unterricht 5, 10 Min.), Nachmittags 5 Minuten, zusammen 30 Minuten zu dauern haben, und daß bei ausschließlichem Vormittags-Unterrichte die Gesammtdauer der Erholungspausen für die unteren Klassen 30 bis 40, für die höheren 25 bis 30 Minuten zu betragen habe; überhaupt sei es empfehlenswerth, den Erholungspausen für die unteren Klassen eine längere Dauer zu geben, als für die höheren. Zur Beseitigung einerseits einer zu weitgehenden Beschränkung, andererseits einer unzulässigen Ausdehnung der Erholungspausen bestimmt nun der Minister näher Folgendes: Bei vierstündigem Vormittags- und zweistündigem Nachmittags-Unterricht und in gleicher Weise bei Zusammenlegung des Unterrichts auf fünf Vormittagslectionen hat die Gesammtdauer der Erholungspausen nicht weniger als 40 Minuten zu betragen und darf 45 Minuten nicht überschreiten, ist bei einer Verminderung der Unterrichtsstunden an gewissen Tagen aber gleichfalls entsprechend zu vermindern. Bei vierstündigem Vormittags- und zweistündigen Nachmittagsunterricht soll die Hauptpause nach der zweiten Stunde stattfinden, auch Nachmittags eine größere Pause eintreten, bei Beschränkung des Unterrichts auf fünf Vormittagsstunden aber soll sowohl nach der zweiten, wie nach der vierten eine größere Pause gemacht werden. Hierbei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß der Zeitverlust, welcher durch die Hauptpausen entsteht, nicht eine einzige Lection trifft, sondern in angemessener Weise auf die gesammten Lehrstunden vertheilt wird. Für die Hauptpausen ist in der Regel darauf zu halten, daß alle Schüler die Lehrzimmer verlassen und diese inzwischen gelüftet werden.

3 **[Bellachini.]** Der bekannte echte Hofkünstler, den hier im letzten Frühjahr ein Schlaganfall getroffen, so daß kaum eine Hoffnung vorhanden war, daß der Künstler je mehr dem Publikum jene heiteren Stunden bereiten könne, die ihm seinen weit über die Gaue Deutschlands berühmten Namen verschafft, eröffnet Sonnabend, den 6. Dezember, im Appollosaal des Hotel du Nord einen Cyclus von nur 3 Vorstellungen, nachdem er so weit hergestellt ist, daß er seit 1. Oktober unter Direction des Impresario von Glaser in über 30 Städten, darunter Königsberg, gespielt. Das Programm umfaßt die neuesten Experimente der modernen Salon-Magie.

♣ **Neufahrwasser,** 1. Dezember. Gestern wurde hier in Bekanntenkreisen zur Unterstützung für eine alte sehr verdiente Privatlehrerin, die hier im Orte nahe an 30 Jahre gewirkt hat, ein Bazar abgehalten, welcher den ansehnlichen Betrag von circa 300 ℳ lieferte, gewiß ein Zeichen, wie die Verdienste derselbe von den hiesigen Einwohnern anerkannt worden. Besonders waren es die Damen E., L., M. und P., durch deren uneigennützige Bemühungen dieses schöne Resultat erzielt wurde.

♂ **Marienwerder,** 1. Dezbr. Auf Sonnabend, Vormittags 11 Uhr, war der Kreistag zu einer Sitzung zusammenberufen. Als etwa eine Stunde später die Versammlung eröffnet werden sollte, stellte sich heraus, daß nur 16 Mitglieder anwesend waren, während 17 zur Beschlußfähigkeit nothwendig sind. Man einigte sich dahin, die Sitzung auf einige Stunden zu vertagen und inzwischen einige Mitglieder telegraphisch herbeizurufen. Da es aber immerhin zweifelhaft erschien, ob auf diesem Wege die Beschlußfähigkeit zu erzielen sein würde, so kam man noch auf ein anderes Auskunftsmittel. Der demnächst in den Ruhestand tretende Bürgermeister von Mewe, Herr Graubmann, soll, wenn wir recht gehört haben, beabsichtigen, demnächst auch sein Kreistags-Mandat niederzulegen. Mit Rücksicht hierauf und unter Darlegung der Verhältnisse wurde er telegraphisch ersucht, im Interesse der Sache sofort die Mandats-Niederlegung zu vollziehen. Herr Graubmann entsprach bereitwilligst dieser Bitte und auf diese Weise wurde der Kreistag beschlußfähig. Aus den Beschlüssen ist kaum etwas Bemerkenswerthes hervorzuheben. Erwähnenswerth erscheint vielleicht nur, daß die zur Verwendung im Interesse der Ueberschwemmten aus Kreismitteln bewilligten 6000 ℳ nicht ausgereicht haben und daß der Kreistag eine Mehrausgabe von 1000 ℳ bereitwilligst genehmigte.

Kulm, 1. Dezbr. (Tel.) Weichseltraject jetzt mittels Dampfers und Kahns bei Tag und Nacht für Personen und Postsendungen.

Zuschrift an die Redaction.

„Wen wählen wir bei der Reichstags-Nachwahl?" so beginnt ein Flugblatt, welches dem Danziger Intelligenz-Blatte vom 30. November beigelegt ist. Es schließt, nachdem es uns aufgefordert hat, Herrn Oberpräsidenten v. Ernsthausen zu wählen, mit der Unterschrift: „Viele unabhängige Wähler Danzigs."

Vor allen Dingen möchte ich annehmen, daß viele Wähler, selbst wenn sie sich zusammengethan hätten, denn doch zur Vertretung eines solchen Gewebes von offenkundigen Unwahrheiten nicht zu bewegen gewesen wären. So etwas kann nur Einer fabriciren, der sorgsam sein verschlossenes Visir hütet.

Gleich beim ersten Satze gehts tapfer los mit den Verleumdungen, und zwar gegen Herrn Rickert, denn Herr Rickert hat sein Versprechen, in Danzig anzunehmen, wenn er hier gewählt werde, bis zu dem Tage treulich gehalten, an welchem ihm seine Wähler im Bildungsvereinshause einstimmig erklärten, sie verzichteten auf seine abermalige Candidatur, weil sie die Ueberzeugung hatten, daß sie der liberalen Sache einen Vortheil verschafften, wenn sie von der Person des Hrn. Rickert Abstand nahmen, diese gerechte Sache in Danzig auch ohne die Person des Herrn Rickert siegen könne. Das freilich ärgert die Conservativen am meisten.

Daß Herr Rickert die Herren Conservativen nicht um ihre gütige Erlaubniß gefragt hat, werden dieselben schon verwinden müssen, sie hätten ihn ja doch nicht gewählt, folglich geht er sie auch garnichts an. Wir Liberalen wissen ganz genau, warum wir es verhüten wollen, daß Herr Rickert im Reichstage auch nur einen Tag fehlt, deshalb haben wir ihn seines Versprechens entbunden.

Herrn Schrader will der Verfasser des Flugblatts garnicht kennen. Welche Heuchelei! Wenn man ihn im conservativen Lager nicht kennt, warum ist er den Herren denn so gefährlich? Sie sagen selbst: „Keiner von uns hat wohl je etwas von diesem Herrn gehört." Und doch wissen sie ihm so viel Schlimmes nachzusagen! Nun, falls die Herren wirklich die Bekanntschaft des Herrn Schrader machen wollen, sie haben reiche Gelegenheit dazu, da er seit acht Tagen unter uns weilt, oft öffentlich gesprochen hat und noch spricht.

Aber die Conservativen kennen Herrn Schrader eben zu genau, sie wissen eben so gut wie die freisinnige Partei, welche geachtete Stellung er einnimmt und welche wichtigen Ehrenämter Herr Schrader bekleidet; es ist daher nicht Unwissenheit, sondern Furcht und Haß, der das Flugblatt dictirt hat. Mit solchen erbärmlichen Mitteln wird man also der Danziger Wählerschaft vor Herrn Schrader nicht graulich machen. Ferner heißt es: „Woher kommt der Mann? aus Braunschweig, ist das nicht komisch? Können die Freisinnigen keinen Preußen resp. Danziger aufstellen? Was ist er gewesen? Eisenbahn-Director. Hat er sich sonst irgendwie politisch, wissenschaftlich oder gemeinnützig bekannt gemacht?

Wäre auch nur eine dieser Fragen ernst gemeint, so würde damit nur die erstaunliche Unwissenheit des Verfassers des Flugblatts documentirt, denn Hr. Schrader hat auf allen den zuletzt berührten drei Gebieten in der That Bedeutendes und auch Hervorragendes geleistet. Er wohnt und wirkt seit 12 Jahren in der preußischen Hauptstadt Berlin. Da wird der deutsche Reichstag doch wohl an seinem zufälligen Geburtsort Braunschweig keinen Schaden erleiden? Daß er Eisenbahn-Director gewesen ist, ist für Herrn Schrader doch auch keine Schande, er hat eine achtbare Stellung in der Welt eingenommen und nimmt heutzutage eine noch achtbarere ein. Daß er nicht hochwohlgeboren auf die Welt gekommen ist, wie Herr v. Puttkamer-Plauth, der auch kein Danziger war, dafür können wir nicht und er nicht; uns aber genügt es, daß wir einen Mann vor uns haben, dem es die ernsteste und heiligste Aufgabe seines Lebens ist, die liberale Sache zu vertreten. Nur einem solchen Manne können und werden wir unsere Stimme geben.

Weiter auf dieses Flugblatt einzugehen, lohnt nicht der Mühe, denn wer auch nur etwas politisches Verständniß hat, weiß, was er von solchen plumpen Manövern zu halten hat.

Wenn nun noch zum Schlusse gesagt wird, wir sollen Herrn Oberpräsidenten v. Ernsthausen wählen, weil er dann die Interessen der Provinz und der Stadt aufs sorgfältigste wahren kann, so möchte ich hierzu bemerken, daß die Liberalen die geschätzten Eigenschaften des Hrn. Oberpräsidenten gern anerkennen, aber der Ansicht sind, daß Herr v. Ernsthausen dieselben in seiner hohen amtlichen Stellung hier in der Hauptstadt der Provinz besser zur Geltung bringen kann wie im Reichstage. Wir wünschen, daß er uns hier in Danzig noch recht lange erhalten bleibe. H. W. Z—n.

Briefkasten der Redaction.

M. T. hier: Sie fragen uns, ob die Polizeibehörde berechtigt sei, bei amtlichen Vernehmungen Jemand zu fragen, wem er am 28. Oktober bei der Reichstagswahl seine Stimme gegeben habe und wie man sich zu solchen Fragen zu verhalten habe? Niemand, also auch nicht die Polizeibehörde ist berechtigt, amtlich eine derartige Frage zu stellen, denn die geheime Abstimmung ist gesetzlich garantirt. Wird also irgend Jemand eine solche gesetzwidrige Frage gestellt, so ist er vollkommen berechtigt, die Antwort darauf zu verweigern und entschieden gegen diese Fragestellung zu protestiren, denn sie ist einfach gesetzlich unzulässig.

Vermischtes.

* An dem hundertsten Geburtstage Fr. G. Welcker's am 4. November ist in Bonn das akademische Museum eröffnet worden, als dessen Stifter dieser große Alterthumsforscher anzusehen ist. Das akademische Kunstmuseum ist besonders reich an guten Abgüssen, hat aber auch eine größere Zahl antiker Originalwerke an Sculpturen und Büsten, die hier und in der Nähe gefunden wurden. Um diese Schätze besser wie bisher unterbringen zu können, wurde das alte kleine Anatomiegebäude im Hofgarten um einen Querflügel erweitert, der drei Oberlichtsäle und zwei ziemlich große Langräume für archaische und griechische Kunst enthält. Die Rundhalle der alten Anatomie dient als Vestibul und Sammlungsraum, rechts und links derselben liegen ein Auditorium und die Vasensammlung, in den Ecken finden sich Räume für den Director, das Münzcabinet u. s. w. angeordnet. Die beiden Theile des Museums haben durch eine Verbindungshalle, innerhalb deren einige Stufen eingelegt sind, einen fortlaufenden Zusammenhang. Die Ausführung dieser für die Anstalt wesentlichen Verbesserungen, die im Frühjahr 1883 begonnen wurde, hat einen Aufwand von rund 120 000 ℳ erfordert.

Lauenburg a. Elbe, 28. Novbr. Die Jagd in dem Sachsenwald hat Fürst Bismarck, indem er sich nur die Saujagd vorbehalten, an ein Consortium von Hamburger Herren (Baron Merck und Genossen) verpachtet, die einen ungemein zahlreichen Wildstand unterhalten und zu dessen Schutze Jagdaufseher angestellt haben. Großes Aufsehen macht es im Herzogthum Lauenburg, daß gestern Nachmittag der Jagdaufseher Nehls von Wilderern erschossen ist. Auch ein Wilderer hat dabei sein Leben verloren. Nehls ging mit seinem bei ihm zum Besuch weilenden Schwager und traf in der Brunstorfer Buschkoppel bei Schwarzenbek zwei Wilderer, einen älteren und einen jüngeren, welcher letztere einen Rehbock in seinem Sack auf dem Rücken trug. Dieser wurde von Nehls angehalten, worauf der ältere sofort auf den Jagdaufseher anschlug; auch dieser erhob gleichzeitig sein Gewehr. Der ältere Wilderer wurde sofort todt niedergestreckt, Nehls hatte von ihm einen Schrotschuß in Kopf und Schulter erhalten. Als der Jüngere sah, daß sein Gefährte zu Tode getroffen, gab auch er einen, und zwar tödtlichen Schuß auf Nehls ab. Dessen Schwager war beim ersten Schuß nach Brunstorf geeilt, um Hilfe zu holen, und als er mit dieser kam, fand man Jäger und Wilderer, ersteren auf dem Gesicht, letzteren auf dem Rücken liegend, todt vor. Des Wilderers Leiche war mit einem Sacke zugedeckt, die Schußwunde in seiner linken Brust mit einem Taschentuch verstopft. In dem erschossenen Wilddieb ist der Steinhauer Benn aus Schwarzenbek erkannt, und dessen ebenfalls in Schwarzenbek wohnender Sohn wurde noch am Abend der That verhaftet.

Brüssel, 28. November. In Wetteren (bei Alost) ist heute ein Theil der dortigen Pulverfabrik aufgeflogen. Es geschah zur Mittagszeit, als die Arbeiter sich entfernt hatten, nur einer ist verletzt worden.

ac. **London,** 28. Novbr. Sir Moses Montefiore ist von seiner jüngsten Unpäßlichkeit gänzlich hergestellt. — Boito's Oper „Mefistofele" wurde heute in Glasgow von Carl Rosa's Operntruppe zum ersten Male in englischer Bearbeitung mit durchschlagendem Erfolge zur Aufführung gebracht. Hr. Rosa leitete die in jeder Hinsicht musterhafte Vorstellung in Person. Marie Roze sang die Magarethe und feierte in dieser Rolle glänzende Triumphe. Auf einem Felde unweit Alresford in der Nachbarschaft von Colchester ist eine römische Villa nebst zahlreichen Ueberresten der römischen Periode entdeckt worden. Unter letzteren befinden sich mehrere Theile eines Mosaikbodens, Münzen, Urnen, Knochen, Schmucksachen verschiedener Art, Ueberreste von Rothwild und Ochsen, sowie hellgraue und schwarze irdene Gefäße in großen Quantitäten. Die Nachgrabungen, welche diese Alterthümer zu Tage förderten, werden fortgesetzt.

Paris, 28. Novbr. Ein recht „fideles Gefängniß" scheint in Bordeaux zu sein. In der vergangenen Sonntagsnacht sind dort aus dem Militärgefängniß nicht weniger als drei Häftlinge ausgebrochen, die Herren Soldaten Bandit, Fauchet und François. Einer dieser Ausbrecher hatte mit seiner Petroleumlampe den Thürpfosten in der Höhe des Schlosses durchgebrannt und dann die Thür vollends geöffnet. Er half dann seinen beiden Kameraden aus der Zelle und alle Drei erbrachen die Speicherthür und entkamen auf das Dach. Aus Hanfstricken, welche zur Anfertigung von Schuhschnüren gebraucht werden, drehten sich die Drei ein Seil, banden es um einen Schornstein und ließen sich, einer nach dem Anderen, auf den Fußboden nieder. Von da an geht ihre Spur verloren und Niemand weiß, wo die Missethäter sich aufhalten. Niemand weiß aber auch, wie es möglich gewesen, daß die Drei auf ihrer langen, beschwerlichen Dachreise unbehelligt haben bleiben können.

* Am 23. d. M fand in Bergamo die Enthüllung des großartigen Denkmals statt, das die Einwohner zur Erinnerung an Victor Emanuel auf dem Cavour-Platz errichten ließen. Das Denkmal ist das Werk der Bildhauer Barzaghi und Pagani, und wenn auch die Detail-Ausführung nicht ausgezeichnet, imponirt es durch die Größe der Dimensionen. Das Postament ist 13 Meter hoch und verhältnißmäßig breit, aus rothem Granitstein. Auf beiden Seiten befinden sich zwei kräftig ausgeführte Löwen, einer verwundet auf den savoyischen Wappenschild hinsinkend (Symbol des Unglücksjahres 1849), der andere in Grimm die Ketten zerreißend (Symbol des Jahres 1859). Diese Symbolik ist glücklich erfunden. Auf dem Postament erhebt sich die über vier Meter hohe Statue des Königs aus weißem Marmor in stolzer Haltung. Die Bronze-Ornamentik des Monuments und das es umgebende Gitter aus Schmiedeeisen sind gut ausgeführt. Die Festlichkeit war durch Regenwetter beeinträchtigt, General Revel hielt eine Dankrede im Namen des Königs Humbert an das Denkmal-Comité, und unter den dort niedergelegten Kränzen aus Bronze sah man auch einen mit der Inschrift „Die Triestiner und Istrianer", die durch Delegirte vertreten waren.

Standesamt.

Vom 1. Dezember.

Geburten: Arbeiter Friedrich Stein, T. — Schuhmachergeſ. Franz Lehmann, S. — Töpfermeister Wilh. Pawlowski, T. — Kaufmann Emil Siebenfreund, S. — Maurergeſ. Carl Gustav Schilf, T. — Arbeiter Jacob Piwkowski, T. — Schlossergeſ. Heinrich Stuntz, S. — Arbeiter Joh. Weiher, S. — Arbeiter Carl Borchert, S. — Schmiedegeſ. John Bendig, T. — Zahlmeister-Aspirant Feldwebel Herm. Conrad, T. — Werkführer August Welz, S. — Arbeiter Herm. Sabgetzki, S. — Klempnergeſ. Albert Plotzki, S. — Arbeiter Jacob Stamm, S. — Schreiber Ferd. Geißler, S. — Schneidergeselle Friedrich Gardischke, S. — Unehel.: 4 S., 1 T.

Aufgebote: Arb. Gottfried Krause in Hirschfeld Dorf und Wilhelmine Hopp daselbst. — Klempnergeſ. Adolf Paul Mischke und Albertine Agathe Volk. — Schiffsgehilfe Robert Julius Koch und Wilhelmine Marie Barschke. — Arb. Adalbert Rebischke und Wilhelmine Henriette Wolff. — Tischlergeſ. Gustav Hermann Eisenhuber und Anna Emma Clara Schmidt. — Böttchergeſ. Otto Paul August Meyer in Hochstrieß und Emilie Pauline Johanne Heinsch, daselbst. — Schuhmacher Friedrich Wilhelm Schachtschneider in Gr. Konojas und Auguste Kadau in Lemberg.

Heirathen: Matrose bei der 1. Matrosen-Division 1. Abtheilung Casimir Leo Grajewski und Henriette Louise Buntendick.

Todesfälle: Ortsarme Eva Gardczynski, 64 J. — Arb. August Poweleit, 34 J. — T. d. Schlossergeſ. Martin Barduhn, 4 M. — T. d. Maurergeſ. Johann Jelinski, 2 M. — Arb. Johann Eduard Schlerett, 35 J. — Grenadier Oscar Hugo Kornblum, 21 J. — Frau Catharine Adelgunde Schwarz, geb. Görtz, 44 J. — T. d. Schuhmachergeſ. Friedr. Schwarz, todtgeb. — Frau Ernestine Emma Willdorff, geb. Neuweck, 28 J. — Frau Marie Elisab. Morgenroth, geb. Warm, 38 J. — Unverehel. Marianne Caroline Drezynski 69 J. — S. d. verstorb. comm. Amtsvorstehers Eduard Gerdey, 5 M. — Zimmermeister Carl Ludwig Gersdorff, 69 J. — S. d. Eisenbahnwagen-Bremsers Theod. Lehmann, 4 J. — S. d. Grenzaufsehers Hermann Sablowski, 2 J. — Arb. Eduard Patschull, 52 J. — Schneider Andreas Kirsch, 61 J. — Böttchergeselle Julius Friedrich Rahn, 30 J. — T. des Arbeiters Gottlieb Schulz, 1 J. — Unehel. 1 S., 2 T.

Liverpool, 29. November. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner ruhiger, Surats fest. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung 5 51/64, April-Mai-Lieferung 5 29/32, Mai-Juni-Lieferung 5 31/32 d.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 1. Dezember. — Wind: SSO. Nichts in Sicht.

Schiffs-Nachrichten.

C. **London,** 29. November. Nach der Meldung des „Bureau Veritas" sind im Oktober 25 Dampfer, darunter ein deutscher, und 101 Segelschiffe, darunter 14 deutsche, zu Grunde gegangen.

Verantwortliche Redaction der Zeitung, mit Ausschluß der folgenden besonders bezeichneten Theile: H. Röckner — für den lokalen und provinziellen Theil, die Handels- und Schifffahrtsnachrichten: A. Klein — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann; sämmtlich in Danzig.

Bekanntmachung.

Die von dem hiesigen Amtsgerichte zu erlassenden amtlichen Bekanntmachungen werden in dem Jahre 1885

a. in dem öffentlichen Anzeiger des Regierungs-Amtsblatts z. Danzig,
b. in der **Danziger Zeitung,**
c. in der Danziger Allgemeinen Zeitung,
d. in der Neuen Westpreußischen Zeitung,
e. in dem Schönecker Anzeiger

publicirt werden. (5708

Schöneck, den 22. November 1884.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Bei der am 21. Mai cr. stattgehabten Ausloosung der Obligationen des Danziger Landkreises II. Emission sind folgende Nummern gezogen worden:

Littr.	A.	Nr.	18	über	2000 ℳ
„	B.	„	47	„	1000 ℳ
„	B.	„	61	„	1000 ℳ
„	C.	„	38	„	500 ℳ
„	C.	„	98	„	500 ℳ

Die ausgeloosten Obligationen werden den Besitzern mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, die entsprechende Kapitalabfindung vom 2. Januar 1885 ab bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse gegen Rückgabe der Obligationen mit sämmtlichen dazu gehörigen Coupons in Empfang zu nehmen. (5225

Danzig, den 7. Juni 1884.

Der Kreis-Ausschuß des Landkreises Danzig.

Bekanntmachung.

Bei der am 21. Mai cr. stattgehabten Ausloosung der Anleihescheine des Landkreises Danzig — 3. Ausgabe — sind folgende Nummern gezogen worden:

Littr.	A.	Nr.	8	über	1000 ℳ
„	A.	„	117	„	1000 ℳ
„	A.	„	130	„	1000 ℳ
„	B.	„	6	„	500 ℳ
„	B.	„	53	„	500 ℳ
„	B.	„	93	„	500 ℳ
„	B.	„	138	„	500 ℳ
„	B.	„	157	„	500 ℳ

Die ausgeloosten Anleihescheine werden den Besitzern mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, die entsprechenden Kapitalabfindungen vom **2. Januar 1885** ab, bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse gegen Rückgabe der Anleihescheine und der sämmtlichen dazu gehörigen Zinsscheine in Empfang zu nehmen. (5226

Danzig, den 7. Juni 1884.

Der Kreis-Ausschuß des Landkreises Danzig.

Aufgebot.

Die Todeserklärung des Matrosen **Karl Hermann Julius Petri** aus Camminke, Sohn des Kgl. Försters **Wilhelm Petri** und dessen Ehefrau **Johanne,** geb. Voß zu Hohenholtzer Theerofen, geboren daselbst am 28. Juni 1822, verheirathet gewesen mit Johanne, geb. Böttcher, welcher am 19. Juni 1850 auf dem Schiffe „Mentor", Capitän **Meyer** von Neuwarp, aus dem Hafen von Swinemünde in See gegangen, nach der letzten aus demselben Jahre herrührenden Nachricht in Danzig den „Mentor" verlassen haben und auf einem andern Schiffe wieder in See gegangen, seitdem aber verschollen sein soll, ist von seiner Tochter, der verehelichten Eisenbahnarbeiter **Bretzing,** Ida Marie Caroline Christine, geb. Petri zu Westswine bei dem unterzeichneten Gericht beantragt worden.

Es werden daher der vorbezeichnete p. Petri sowie dessen unbekannte Erben hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf den

26. September 1885,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Lindenstraße Nr. 14 I. anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der p. Petri für todt erklärt und der Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Swinemünde, den 22. Novbr. 1884.

Königl. Amtsgericht,
Abtheilung I. (5710

Holzverkauf.

Die unterzeichnete Fortification beabsichtigt den Holzbestand einer Waldparzelle v. rot. 558 ha auf dem Stamme zu verkaufen.

Mit dem Abtrieb soll in kürzester Zeit begonnen werden.

Auf der Fläche sind vorhanden:

a. **Kiefern.**
ca. 11100 Fm. Nutzholz,
„ 64 000 Rm. Derbholz,
„ 4 200 „ Nutzreisig,
ca. 52 800 Rm. Reiser 1. u. 2. Classe,
„ 25 000 „ Stockholz.

b. **Eichen und Buchen.**
ca. 630 Fm. Nutzholz,
„ 3 000 Rm. Derbholz,
„ 2 650 „ Reiser 1. u. 2. Classe,
„ 550 „ Stockholz.

c. **Birken und Erlen.**
ca. 75 Fm. Nutzholz,
„ 510 Rm. Derbholz,
„ 170 „ Nutzreisig,
„ 500 „ Reiser 1. u. 2. Classe.

Diese Holzmassen sollen sofort entweder in einem oder höchstens in drei Loosen veräußert werden. Das Terrain ist in höchstens sechs Jahren vom gesammten Holze zu räumen.

Die Waldparzelle liegt ca 3. Km. von der Stadt Thorn und dem Weichselufer entfernt.

Eine Chaussee führt von der Stadt und vom Weichselufer direct in den Wald hinein. (5712

Ein großer Theil des Kiefernholzes ist zu Schwellenholz zu verwerthen. Der Absatz des Reisigholzes ist ein sicherer und lohnender (Strombauten).

Nähere Angaben über die Größe und Holzmasse der einzelnen Loose, über die Holztaxe, sowie über die sonstigen Verkaufsbedingungen werden im diesseitigen Bureau ertheilt, können jedoch auch gegen Erstattung der Copialien übersandt werden.

Reflectanten werden hiermit aufgefordert, sich schleunigst bei der unterzeichneten Behörde behufs Darlegung ihrer Leistungsfähigkeit zu melden.

Thorn, im November 1884.

Königliche Fortification.

Fortsetzung der

Auction im städtischen Leih-Amt zu Danzig, Wallplatz Nr. 14,

mit verfallenen Pfändern, welche innerhalb Jahresfrist weder eingelöst noch prolongirt worden sind — von Nr. 61 128 bis 84 600 — und zwar:

Montag, den 8., u. Dienstag, den 9. December 1884, Vorm. v. 9 bis gegen 1 Uhr,
mit Kleidern, Wäsche 2c. und
Mittwoch, d. 10. December 1884, Vorm. v. 9 bis gegen 1 Uhr,
mit Gold- u. Silbersachen, Jouvelen, Uhren 2c. (5704

Danzig, den 30. November 1884.

Der Magistrat.
Das Leihamts-Curatorium.

Montag, den 1. December cr., habe ich einen

Weihnachts-Ausverkauf

eröffnet und umfaßt derselbe in größtem Sortiment:

Damen- und Kinderhüte, sämmtliche Putzartikel, seidene Bänder, Spitzen, Rüschen, Hauben, Schleifen, seid. Shawls und Tücher, Herren-Cachenez u. Cravatten, Kragen u. Manschetten, Schürzen, wollene Unterbeinkleider und Jacken für Herren, Damen und Kinder, **Taillentücher, Capotten, wollene Westen, Unterröcke, Kinderkleidchen und Höschen** 2c. 2c.

(5755

Adolph Schott,

Julius Opet Nachfolger,



Nr. 69. Langgasse Nr. 69.

Bekanntmachung.

In dem hiesigen Firmen-Register ist sub Nr. 96 am 26. November cr. vermerkt, daß das in **Mewe** von dem verstorbenen Kaufmann **Rudolph Heinrich Siemenroth** unter der Firma **R. H. Siemenroth** betriebene Handelsgeschäft auf dessen Wittwe **Friederike Siemenroth**, geb. **Kraftzig**, zu Mewe durch Erbgang übergegangen ist und ist Letztere als Inhaberin dieser Firma unter Nr. 284 eingetragen.

Ferner ist zufolge Verfügung vom 25. Februar cr. am 26. ejd. in unser Procuren-Register unter Nr. 27 eingetragen, daß die Wittwe **Friederike Siemenroth**, geb. **Kraftzig**, zu Mewe als Inhaberin der daselbst unter der Firma **R. H. Siemenroth** bestehenden Handelsniederlassung (Register Nr. 284) den **Paul Rudolf Heinrich Siemenroth** zu Mewe ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen.

Marienwerder, den 26. Nov. 1884.

Königl. Amtsgericht I.

Ich habe mich in Berent niedergelassen u. wohne bei Herrn Kaufmann **Willich.** (5699

Dr. Michaelis, Arzt.

Das Comptoir des Banquirs und Collecteurs der Königl. Sächsischen Lotterie **George Meyer** in **Leipzig** befindet sich daselbst **Brühl 63.** (4515

Atelier für künstliche Zähne Langgasse 28.

Zahnarzt **Siedentop.**

Photograph.-artist. Atelier

von

Arthur Rogorsch jr.,

Pr. Stargard, „**Deutsches Haus**"

elegant und comfortabel eingerichtet. Aufnahmen finden täglich statt. Vergrößerungen bis Lebensgröße. Unvergänglich auf Porzellantassen 2c. eingebrannte Photographien (prachtvolle Geschenke). Aufnahmen von Gütern, Häusern, Pferden, Equipagen 2c. nach außerhalb umgehend. (4440

Filiale Dirschau, Podlitzstraße.

Danziger Magen-Elixir, per Flasche 1,50 Mk.

empfiehlt

Gustav Springer Nachf.,

Holzmarkt 3.

Der Genuß dieses Bittern ist ganz besonders Personen anzurathen, die mit Verdauungsstörungen zu kämpfen haben. (3786

Zu Weihnachten

Ia. Wallnüsse, Postcolli ℳ 4, **Tafel-Aepfel,** Postcolli ℳ 2,50, franco gegen Nachnahme versendet (5236

A. Sommer,

Bacharach am Rhein.

Rasirmesser eigener Fabrik

u. **Rasirmesser-Streichriemen** empfehl.

W. Krone & Sohn,

Holzmarkt 21. (5752

Braut-, Gesellschafts- und Promenaden-Kleider,

werden in eleganter Ausführung gutsitzend angefertigt **Drehergasse 5.**

Koschere, grosse Schmalzgänse

empf. **Levy, Johannisgasse Nr. 13.**

Frische Karpfen

werden jederzeit versandt, 2 Pfund schwer zu 60 ₰, 3 Pfund schwer zu 70 ₰ pro Pfund durch **v. Ankum-**Mitteldorf bei Saalfeld Ostpr.

Güter u. **Grundstücke** werden z. kauf. gesucht; **Hypothekengelder sind zu vergeben d. Conrad, Berlin,** Annen-Str. 22. Zur Antw. Briefmarke erbeten. (5685

Kauf oder Tausch.

Ich beabsichtige mein Gasthaus an der Chaussee und ca. 800 Schritt vom Bahnhof gelegen, mit einer Anzahlung von 1500 bis 2 000 ℳ zu verkaufen oder gegen ein Grundstück, Mühle, zu vertauschen und wollen Reflect. ihre Adressen unter K. T. 100 postlagernd Warlubien abgeben. (5705

Ich empfehle mich den geehrten Damen als Monogramm- und Musterzeichnerin.

J. Marquardt,

5689) Holzgasse 9.

Liberale

Wähler-Versammlung

Dienstag, den 2. Dezember, Abends 8 Uhr:

im großen Saale des Schützenhauses.

Die **freisinnigen Wähler des Stadtkreises Danzig** werden zu dieser Versammlung mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen freundlichst eingeladen.

Den Hauptvortrag, und zwar über die bevorstehende **Reichstags-Nachwahl,** wird an diesem Abend Herr **Abgeordneter Rickert** halten. Auch Herr **Eisenbahndirector a. D. Schrader hat sein Erscheinen zugesagt.**

Der Vorstand des Wahlvereins der freisinnigen Partei.

E. Berenz. J. J. Berger. Goldmann. Otto Helm. A. Klein. Dr. Loch. H. Schütz.

Nächste Woche Ziehung.

Große Lotterie zu Weimar 1884.

Haupt-Gewinn i. W. v. **20,000 Mark.**

Fünftausend Gewinne.

Ziehung bestimmt **10. Decbr. d. J.** und folgende Tage.

Loose à 2 Mark u. 10 Pf., **auf 10 Loose 1 Freiloos,**

sind überall zu haben in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen, und zu beziehen durch (3939

A. Molling, General-Debit, Hannover.

Bewilligungen hypothekarischer Darlehen durch die

Deutsche Hypotheken-Bank in Meiningen

unter **günstigen** Bedingungen vermittelt

Die Haupt-Agentur Danzig.

Th. Dinklage, Ankerschmiedegasse Nr. 7.

Fortsetzung des Ausverkaufs zurückgesetzter

Waaren-Partien

bis 15. December cr.

N. T. Angerer,

35. Langenmarkt 35.

Nie dagewesene Billigkeit!

Eine ganze vollständige Haus- und

classische Privat-Bibliothek, zusammen für nur 30 Mark.

1) **Göthe's** Werke, die vorzüglichste Auswahl, **16** Bände in eleganten Einbänden mit Vergoldung,
2) **Schiller's** sämmtliche Werke, **12** Bände in eleganten Einbänden mit Vergoldung,
3) **Lessing's** sämmtliche Werke, **6** Bände in eleganten Einbänden mit Vergoldung,
4) **Shakespeare's** sämmtliche Werke, die **illustrirte** deutsche Ausgabe mit ca. **300 Illustrationen** in 4 Octavbänden,
5) **Die Schweiz. 24** prachtvolle Farbendruck-Kunstblätter in eleganter Einband-Mappe,
6) **Becker's** Geschichte des Alterthums, interessantes Werk in **3** Octavbänden mit vielen Bildern,
7) **Gerstäcker's** Reisen durch Amerika, Westindien, Mexiko 2c. in **3** Octavbänden,
8) **Unterhaltungsbibliothek** für das ganze Jahr, Sammlung vorzüglicher gediegener Romane 2c. beliebter Schriftsteller, 20 Bände groß Octav, deren Ladenpreis allein ca. 70 ℳ.

Alle acht anerkannt guten Werke, als: Göthe, Schiller, Lessing, Shakespeare, Schweiz, Becker's Geschichte, Gerstecker, sowie die Unterhaltungsbibliothek unter Garantie für complet und fehlerfrei,

zusammen für nur 30 Mk.!

(Einzelne Werke aus dieser Hausbibliothek werden nicht abgegeben.) Aufträge gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages werden umgehend zoll- und steuerfrei expedirt von der Export-Buchhandlung

J. D. Polack in Hamburg.

Geschäftslokalitäten im eigenen Hause **Gänsemarkt Nr. 30 u. 31.**

(NB. Für 32 ℳ liefere diese Bibliothek franco in Postpacketen.) (5684

Düsseldorfer

vorzüglichste und allgemein beliebte

Erdbeer-, Burgunder-, Kaiser-, Ananas-, Vanille-, Thé-, Orangen-, Sherry, Schlummer-, Arac-, Portwein-, Royal-, Rum- und Rothwein-Punsch-Essenzen

von **Alex. Frank** in **Cöln, 14 Georgsplatz,** in **Düsseldorf, Berger Allee 2 A.**

überall in den ersten Geschäften der Branche vorräthig, werden zur gefl. Abnahme bestens empfohlen. (9179

Apollo-Saal (Hotel du Nord).

Sonnabend, den 6. Dezember, Abends 8 Uhr,

Erste Zauber-Soirée,

dargestellt vom



Auftreten des Spiritisten Signor Sperlo mit seinem Medium Mlle. Nellini.

Alles Nähere die Tageszettel. (5765

Th. von Glaser, Impresario.

Um dem Wunsche vieler meiner geehrten Kunden nachzukommen, beabsichtige ich vom 1. Januar 1885 einen

Cursus in der Schneiderei (nach Kahn's Maaß- u. Zuschneide-System)

für junge Damen der besseren Stände zu eröffnen. Zu diesem Zwecke habe ich auf der Berliner Schneider-Akademie meine Kenntnisse technisch wie praktisch erweitert und glaube ich somit allen Anforderungen, die auf diesem Gebiete an mich gestellt werden, zu genügen. Junge Damen, welche geneigt wären, die Schneiderei technisch wie praktisch zu erlernen, bitte ich behufs näherer Besprechung gefälligst in meiner Wohnung **Holzgasse Nr. 9** zu melden.

Ergebenst

5692) **E. Marquardt, Damenschneiderin.**



H. Lange,

Wagenfabrikant,

Jauer in Schles.

(prämiirt auf der Gewerbe-Ausstellung zu Liegnitz im Jahre 1880)

empfiehlt sein **reichhaltiges** Lager aller Arten feinster und elegantester

Kutsch- und Luxuswagen

einer gütigen Beachtung.

Bestellungen nach Zeichnungen prompt, sauber und dauerhaft. Preise **billigst.**

Zeichnungen und Preis-Courante portofrei.

Condensed beer im Vacuum condensirt, englisches Porterbier aus reinem englischen Porter allein dargestellt von der Concentrated Produce Company London. Zu haben in allen grösseren Apotheken p. Fl. 90 Pf. (2883

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren

in durchaus solider Arbeit, vom einfachsten bis zum feinsten Genre, zu sehr billigen Preisen. — Muster-Album und illustrirten Preis-Courant versenden franco (4676

Valois & Ernecke, Berlin C., Breitestr. 6.

Außerordentlicher Erfolg.

Herrn **Johann Hoff,** alleiniger Erfinder der Malzpräparate, Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.

Berlin, Ritterstr. 52, den 10. October 1884.

Bitte um Zusendung von 15 Flaschen Malzextract-Bier. Ihr vorzügliches Malzextract-Bier hat alle unsere Hoffnungen weit übertroffen, und können wir es nur Jedermann empfehlen.

Bei Blutarmuth. Heilbericht aus:

Weißensee bei Berlin, 17. October 1884.

Ihr Malzextract-Bier bekommt meiner an Blutarmuth leidenden Frau so außerordentlich gut, wie ich es nach Gebrauch der ersten 30 Flaschen wahrgenommen, daß ich Sie höflichst ersuche, mir wiederum 50 Flaschen baldmöglichst zu senden.

Hochachtungsvoll **Gustav Lichtenstein,**
Inspector des jüd. Friedhofes in Weißensee.

Wegen mehr **als hunderttausend** Heilungen in **37 Jahren 61 mal** gekrönt.

Die im Jahre 1847 erfundenen Malzpräparate haben sich als wahre Phänomene für Heilzwecke erwiesen und sich blitzschnell verbreitet, denn es existiren jetzt, 1884, nach 37jährigem Geschäftsbestehen, 27 000 Niederlagen in allen Ländern der Welt. Der glückliche Erfinder, Johann Hoff, Brauermeister in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1, hat über 100 000 kranke Menschen dadurch geheilt und alle Aerzte für sich gewonnen, durch deren Vermittlung (Leibärzte, medicin. Societäten, hygienische Ausstellungen) er jetzt 61 Auszeichnungen erhatten hat (die 61. im Jahre 1884 aus Nizza in der Hygien. Weltausstellung, eine silberne Preismedaille). Dazu gehören die Hoflieferanten-Diplome der meisten Fürsten Europas. — Ich fühle die vorzügliche Heilwirkung Ihres Malzextractes. **Graf Robert** in Paris".

Verkaufsstelle bei **Albert Neumann** in Danzig. (5396

Harzer Roller

mit sehr schönen Gesangstouren, à 6 bis 9 ℳ, versendet unter Garantie lebender Ankunft p. Nachnahme

K. Boock,

Freiburg a. U., Thüringen.

---

10 Schock 4 cm starke nicht über 30 cm breite möglichst astfreie

kieferne Stammbretter,

zu Fußböden sich eignend, werden zu kaufen gesucht. Adressen mit Preisangabe unter Nr. 5700 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein kl. zweisitiger, einspänn. Schliten zu verkaufen Vorstädtschen Graben Nr. 63. (5761

Eine gute Geige nebst Kasten u. ein Frack f. eine mittlere Figur, auch der erste Band von Pierers Universal-Conversations-Lexikon, sechste, vollst. umgearbeitete Aufl. — A — Arabische Religion zu verkaufen Breitgasse 105.

Ein tüchtiger

Treppenbauer

— Zimmermann — findet von Anfang Januar k. J. dauernde Beschäftigung. Adressen unter Nr. 5700 in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

Ein polysander

Salon-Flügel,

vorzgl. erhalten, ist **spottbillig** zu verk. bei **R. Krüger,** Hundegasse 34. (5759

Es wird zum sofortigen Eintritt

ein junger Mann

(Comtoirist), der seine Lehrzeit im Waaren-Engros-Geschäft beendet hat, **gesucht.** Adressen unter Nr. 5768 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Für mein Stabeisen- und Eisenwaaren-Geschäft brauche ich zum 1. Januar 1885 einen soliden und fleißigen

jungen Mann,

welcher obige Branche gründlich erlernt hat.

Reflectanten wollen gef. Abschrift von Zeugnissen nebst Gehaltsansprüchen einsenden.

F. Koenig,

Elbing. (5703

Einen Lehrling

suche für mein Colonial-Waaren- und Destillations-Geschäft. (5540

Heinrich Kanschus,

Dirschau, vis-a-vis der kathol. Kirche.

Zum 1. Januar oder sofort wird ein unverheiratheter, tüchtiger, solider Inspector zur selbstständigen Bewirthschaftung eines größeren Gutes gesucht.

Die die Befähigung zu dieser Stelle darthuenden Zeugnisse werden bei einer Meldung in Abschrift unter X poste restante Elbing erbeten. (5694

Als rüstige Stütze der Hausfrau empf. ein praktisches, erfahrenes Mädchen aus einer Lehrerfamilie vom Lande. Dasselbe kocht, backt, näht auf der Maschine, plättet **Oberhemden** 2c. und hat mehrjährige gute Zeugnisse.

J. Hardegen, Heil. Geistgasse 100.

Eine ganz prakt. geb. Landwirthin, Besitzerstochter mittl. J., m. s. g. Z. empf. **J. Hardegen,** H. Geistg. 100.

Herrsch. Gärtn., verheir. u. unverh., verh. Hofmstr., Kutscher, **Knechte** f. St. u. Ld. m. g. Z. empf. d. G.-B. v. **Pauline Ußwaldt,** Breitgasse 105.

Ein Referendar a. D.,

Anfangs der 30-ger Jahre, sucht Beschäftigung als Kanzlist bei einem Rechtsanwalt. Gefl. Offerten u. Nr. 5618 in der Exped. d. Ztg. erb.

Vorstädt. Graben 44 I ist ein möbl. Parterre-Vorderzimmer m. Pension zu vermiethen. (5756

Die für **Mittwoch, den 3. d. M.** angesetzte

Schlittenfahrt

nach Oliva

findet eines Trauerfalles wegen **nicht statt.** (5767

Loge Eugenia.

Nr. 1111. Nicht mögl. z. kom. Hzl. Gr.

Ein Hund,

70 cmtr. hoch, stahlgrau, mit weißer Brust und Halsband, auf den Namen „**Jugo**" hörend, hat sich verlaufen, gegen Belohnung abzugeben bei

A. Kurbjeweit, Kaufmann,

Schöneberg a. d. Weichsel.

Ein gold. Medaillon nebst gold. Halskette ist am Sonntag, 30. Novbr., a. d. Schlittschuhbahn a. d. Aschbrücke verl. w. Der ehrl. Finder wird geb., dasselbe gegen Belohnung Poggenpfuhl 66 parterre abzugeben.

Druck und Verlag v. A. W. Kafemann in Danzig.